

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms
„Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Berichtsjahr 2015)**

1.	Einführung	4
2.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.....	5
2.1	Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz	5
2.1.1	Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“	5
2.1.2	Zusammenarbeit mit dem Bund und Koordinierung der Förderprogramme	5
2.1.3	Förderung durch den ESF und Erarbeitung der neuen ESF-Förderrichtlinie	6
2.1.4	Beratung und Begleitung von Projekten	7
2.2	Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz	7
2.2.1	Koordinierung des landesweiten Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz	8
2.2.2	Regionalzentren für demokratische Kultur	9
2.2.3	Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt	14
2.2.4	Betriebliches Beratungsteam.....	16
2.2.5	Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit.....	17
2.3	Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz.....	20
2.3.1	Landesweit wirkende Projekte	20
2.3.2	Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“	21
2.3.3	Modellprojekte des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	21
2.3.4	Projekte des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe“.....	22
2.4	Schule	23
2.4.1	Demokratiepädagogik und Partizipation an Schulen	23
2.4.2	Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie	
	zu Gedenkstätten und -orten der jüngeren deutschen Geschichte.....	24
2.4.3	Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“	24
2.4.4	Rahmenpläne „interkulturelle Erziehung“ und „Rechtserziehung“ und „Unterrichtshilfen“	25
2.4.5	Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen	25
2.5	Hochschulen.....	25
2.6	Förderung kultureller und soziokultureller Aktivitäten	28
2.7	Landeszentrale für politische Bildung	29
2.7.1	Angebote der Landeszentrale sowie Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen, politischen Jugendorganisationen und	
	Gedenkstätten.....	29
2.7.2	Mobiles Angebot zur politischen und historisch-politischen Bildung „Demokratie auf Achse“	30
2.7.3	Projekt „DemokratieLaden Anklam“	31
3.	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales	31
3.1	Schulsozialarbeit	31
3.2	Freiwilliges Soziales Jahr in der Demokratie	31
3.3	Beteiligung des Landesjugendrings	32

4.	Ministerium für Inneres und Sport.....	32
4.1	Polizei	32
4.1.1	Projektkatalog Polizeiliche Prävention in Mecklenburg-Vorpommern.....	33
4.1.2	Projekt BlickWWechsel	33
4.2	Maßnahmen des Verfassungsschutzes	34
4.3	Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK).....	34
4.4	Sonstige Maßnahmen	35
4.4.1	Ordnungsbehörden	35
4.4.2	Nichtzulassung zur Wahl von Bürgermeistern und Landräten sowie sonstigen	kommunalen Ehrenbeamten beim Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers 35
4.4.3	Landessportbund/Landesfeuerwehrverband	36
4.4.4	Verbotsverfahren gegen die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD). 36	
5.	Justizministerium	37
5.1	Gesetzgebungsvorhaben zu §§ 46, 47, 56 Strafgesetzbuch	37
5.2	Strafverfolgung	38
5.2.1	Verfolgung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten	38
5.2.2	Zusammenarbeit mit den Regionalzentren für demokratische Kultur	39
5.2.3	Präventionsarbeit von Richtern und Staatsanwälten in Schulen	39
5.3	Strafvollzug	40
5.3.1	Teilprojekt „Pro-FIL“	40
5.3.2	Programm der Jugendanstalt Neustrelitz „Demokratie lernen“	40
6.	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	41
7.	Zusammenfassung.....	42

1. Einführung

Das im April 2006 verabschiedete Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 4/2169) ist Ausdruck des gemeinsamen Willens aller Demokratinnen und Demokraten, Mecklenburg-Vorpommern nach den Grundprinzipien von Demokratie und Toleranz zu entwickeln und Rechtsextremismus, Antisemitismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit zu verhindern.

Die folgenden Kabinettsbeschlüsse und Landtagsdrucksachen sind die verbindlichen Grundlagen zur Umsetzung des Landesprogramms:

- Landtagsdrucksache 4/2169 - Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Kabinettsbeschluss 21/07 - Bündelung des Handlungsrahmens „Demokratie und Toleranz“;
- Kabinettsbeschluss 71/07 - Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern;
- Landtagsdrucksache 5/1599 - Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Kabinettsbeschluss 175/08 - Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ an das Kabinett zum Themenbereich „Stärkung der Demokratie - Bekämpfung von Rechtsextremismus“ gemäß Kabinettsbeschluss 21/07;
- Landtagsdrucksache 5/3063 - Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Landtagsdrucksache 5/4384 - Abschlussbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“;
- Landtagsdrucksache 6/394 - Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ weiter wirkungsvoll umsetzen;
- Landtagsdrucksache 6/3209 - Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. 1. Fortschreibung.

Seit 2007 wird kontinuierlich an der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ gearbeitet. Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ begleitet alle grundlegenden Entscheidungen zur Umsetzung des Landesprogramms. Dem Kabinett wird jährlich über die Ergebnisse Bericht erstattet.

Die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ist eine langfristig angelegte Aufgabe aller Ressorts. Im nachfolgenden Bericht, der sich auf das Jahr 2015 bezieht, wurde auf die ausführliche Darstellung von Maßnahmen, die kontinuierlich umgesetzt werden, verzichtet.

2. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

2.1 Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz

Die in der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelte Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz ist für die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verantwortlich.

Besondere Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2015 waren:

- die Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen, Kommunen und Institutionen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten;
- die Unterstützung der Beratungsprojekte insbesondere bei der Arbeit im Themenfeld Flucht und Asyl;
- die Vorbereitung der Förderung im Rahmen des neuen Operationalisierten Programmes des Europäischen Sozialfonds und der dazugehörigen Erarbeitung der neuen Förderrichtlinie;
- die Begleitung der Projekte des 2015 gestarteten Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie der Vernetzung mit den vorhandenen Beratungsstrukturen.

2.1.1 Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“

Die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz (LKS) ist für die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verantwortlich. In diesem Zusammenhang erarbeitet die LKS unter anderem den jährlichen Bericht aller Ressorts zur Umsetzung des Landesprogramms für den Landtag und bereitet die Sitzungen der zuständigen Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ sowie die Sitzungen und Abstimmungsverfahren im Vergaberat der IMAG vor. Auf der IMAG-Sitzung am 1. Juni 2015 befassten sich die Mitglieder mit dem Entwurf der ESF-Richtlinie B 1.7, der Umsetzung des neuen Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und dem Jahresbericht. Dem Bildungsausschuss des Landtages wurde am 02.12.2015 über die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und die Wirkung der Bundesprogramme in Mecklenburg-Vorpommern Bericht erstattet.

2.1.2 Zusammenarbeit mit dem Bund und Koordinierung der Förderprogramme

Zur Umsetzung des Landesprogrammes werden die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ entsprechend der Strategie zur Umsetzung des Landesprogrammes genutzt. Die LKS ist im Bereich der Demokratiestärkung zentraler Ansprechpartner für den Bund. Sie beschreibt die Maßnahmen und beantragt die Mittel des im Jahr 2015 gestarteten Bundesprogramms „Demokratie leben!“. In diesem Rahmen findet unter anderem die regelmäßige Teilnahme an Bund-Länder-Gesprächen (drei Treffen im Jahr 2015) statt. Darüber hinaus arbeitete die LKS mit den unterschiedlichen Bundesministerien und deren Regiestellen (v. a. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium des Innern), unter anderem zur Sicherung des Programm-Monitorings und der Programmsteuerung, eng zusammen.

Die LKS organisiert vor diesem Hintergrund die landesweite Vernetzung aller Projektpartner aus den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T), den Projektträgern aus dem Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, Trägern der politischen Bildungsarbeit sowie anderer landesweit wirkender Projekte zur Demokratiestärkung. So fand am 22.06.2015 in Rostock ein landesweites Vernetzungstreffen statt. Durch dieses Treffen, an welchem Vertreterinnen und Vertreter des landesweiten Beratungsnetzwerkes, der Projekte aus den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie landesweit wirkender Projekte teilnahmen, wurde die regionale Vernetzung der Akteure vor Ort gestärkt.

Es gab weitere Treffen und Arbeitsgespräche, unter anderem mit den Vertreterinnen und Vertretern der Beratungsprojekte, der Jobcenter, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindetages oder des Volkshochschulverbandes. Dabei wurde die aktuelle Arbeit der LKS und des landesweiten Beratungsnetzwerkes (LBNW) vorgestellt. Die Gesprächspartner erhielten dabei auch die für sie passenden Informationen über das neue Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Zum Beispiel wurden der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag über die neuen kommunalen Partnerschaften für Demokratie informiert.

Die Zusammenarbeit der Landeskoordinierungsstellen bzw. der Demokratiezentren der Nordländer (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) wurde fortgeführt. Regelmäßige Abstimmungen fanden unter anderem bei der Tagung "Verantwortung übernehmen im Norden" und in halbjährlichen Arbeitstreffen statt.

Mit der Erweiterung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ um das Themenfeld Islamismus und antimuslimischer Rassismus hat die LKS begonnen, sich dieses Feld neu zu erschließen und erste Grundlagen für die Entwicklung ab 2016 zu schaffen.

Die LKS beantragte und verwaltete die zur Verfügung stehenden Mittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die Bundesmittel (2015: 440.000 EUR) wurden zum Großteil zur Finanzierung der Beraterinnen und Berater in Projekten des Beratungsnetzwerkes verwendet. Des Weiteren wurden Mittel für den Bereich „Maßnahmen gegen gewaltbereiten Islamismus“ eingesetzt. Darüber hinaus wurden mit den Bundesmitteln die Fortsetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses, die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit der LKS und zwei Mitarbeitende in der LKS finanziert.

2.1.3 Förderung durch den ESF und Erarbeitung der neuen ESF-Förderrichtlinie

Ein Schwerpunkt der Arbeit war es, den nahtlosen Übergang für die Projekte in die neue ESF-Förderperiode zu sichern. Unter Beteiligung der ESF-Fondsverwaltung, des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LAGuS), des Finanzministeriums und der Berater der Fondsverwaltung (Institut für Stadtentwicklung und Strukturpolitik) wurde die Richtlinie B 1.7 für die neue ESF-Förderperiode erarbeitet. Die Veröffentlichung der Richtlinie erfolgte am 03.02.2016.

2.1.4 Beratung und Begleitung von Projekten

Im Zusammenhang mit der neuen ESF-Förderperiode fanden zwölf in der Regel ganztägige Bilanz-Ziel-Gespräche mit den Trägern der Beratungsprojekte und der landesweit wirkenden Projekte statt. In diesen wurde die strategische Ausrichtung des jeweiligen Projektes sowie die neu eingeführten Dokumentationsinstrumente beraten und festgelegt. Alle Träger von Projekten, die im Rahmen der Richtlinie B 1.7 gefördert werden, wurden am 30.07.2015 bei einer Informationsveranstaltung von Fondsverwaltung, LAGuS und LKS über die neuen Fördermodalitäten, die damit verbundene veränderte Antragstellung und die Nachweispflichten in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus wurden die Träger in individuellen Gesprächen bei der Antragstellung beraten.

Die LKS begleitete und unterstützte die Arbeit der 15 Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Nachfolge der Lokalen Aktionspläne) unter anderem durch die Organisation eines Vernetzungstreffens, Einzelberatungen, die Unterstützung bei Veranstaltungen, die Vernetzung mit den Beratungsprojekten des Landes, die Zurverfügungstellung von Materialien sowie die Vermittlung von Referentinnen und Referenten.

Auch die Träger der in Mecklenburg-Vorpommern wirkenden Modellprojekte des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden unter anderem durch die Kofinanzierungsmittel in Höhe von 83.192,55 EUR, die Organisation eines Vernetzungstreffens, Einzelberatungen, die Vernetzung mit den Beratungsprojekten sowie die Zurverfügungstellung von Materialien unterstützt.

Die Projekte des Bundesprogramms Z:T wurden durch die LKS landesseitig begleitet. Die LKS unterstützte die Projekte 2015 durch die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln in Höhe von 25.762,30 EUR. Darüber hinaus wurde die Vernetzung und Zusammenarbeit der Z:T-Projekte mit den Beratungsprojekten des Landes und anderen Akteuren im Themenfeld unterstützt. Die LKS beriet und begleitete die Arbeit der Projekte und organisierte zwei Arbeitstreffen.

2015 wurden 16 Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz gefördert, die sich mit Formen und Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung beschäftigten, interkulturelle Bildung vermittelten, sich mit Themen wie Flucht und Asyl sowie Rassismus oder anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auseinandersetzten. Hierfür standen Landesmittel in Höhe von 100.000,00 EUR zur Verfügung.

2.2 Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz

Das LBNW verknüpft unterschiedliche Kompetenzen, die bedarfsorientiert Personen, Kommunen und Institutionen bei der Stärkung von Demokratie und Toleranz und bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus unterstützen.

Dem LBNW gehören die Regionalzentren für demokratische Kultur, die Opferberatung LOBBI e. V., das Betriebliche Beratungsteam, das Projekt zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit JUMP sowie Vertreterinnen und Vertreter der folgenden staatlichen Stellen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, Justizministerium, Ministerium für Inneres und Sport an.

2.2.1 Koordinierung des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz

Die LKS organisierte 2015 insgesamt fünf Treffen des LBNW. Im Mittelpunkt des Fachaustausches und der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Vertretern und den Beratungsprojekten im Jahr 2015 stand der Umgang mit der steigenden Zahl der Geflüchteten. Das LBNW reagierte auf diese Situation mit der gezielten Unterstützung der ehrenamtlichen Initiativen im Bereich Flüchtlingshilfe sowie der Kommunen und Institutionen vor Ort. Hierzu erfolgte eine regelmäßige gemeinsame Bestandsaufnahme. Die Angebote des LBNW wurden an die daraus ersichtlichen Bedarfe angepasst. Dazu gehören unter anderem Starterpakete „Flüchtlinge aufnehmen“ für Gemeinden, kompakte Checklisten z. B. für die Durchführung von Einwohnerversammlungen oder zum Thema Willkommenskultur in der Schulklasse, Sicherheitsflyer und Veranstaltungen für ehrenamtlich Engagierte. Hintergrundinformationen, Praxisbeispiele, Fördermöglichkeiten und andere Informationen wurden online und in Form von Publikationen bereitgestellt. Die Willkommensinitiativen und Bündnisse wurden eingeladen, sich auf einer virtuellen Projektlandkarte auf der Webseite des LBNW eintragen zu lassen. Mitarbeitende der LKS, der Regionalzentren und der Opferberatung berieten und unterstützten vor Ort z. B. bei der Durchführung von Einwohnerversammlungen und bei der Auseinandersetzung mit Bedrohungssituationen. Ehrenamtlich Engagierte, die von Bedrohung und Verunglimpfung betroffen waren, wurden zu einem Gespräch mit staatlichen Vertretern des Netzwerkes und der Opferberatung eingeladen.

Darüber hinaus erfolgt innerhalb des LBNW ein intensiver Austausch über Entwicklungen in allen Bereichen des politischen Extremismus.

Die Strategieentwicklung zu zentralen Themen und der Informationsaustausch zu spezifischen Angeboten des Beratungsnetzwerkes ist Ziel der Arbeitsgruppen Qualität, Ausstiegsarbeit und Eltern- und Angehörigenberatung des LBNW. In der AG Qualität wurde an der Weiterentwicklung der Dokumentationsinstrumente gearbeitet. Ziel war es, mit Berichtsbögen die Arbeit der Beratungsprojekte abrechenbarer und transparenter zu machen. Schwerpunkt der AG Ausstiegsarbeit war die Koordination und fachliche Weiterentwicklung der Arbeit des Nordverbundes. Der Flyer zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sowie zur Eltern- und Angehörigenberatung wurde 2015 aktualisiert. In der AG Eltern- und Angehörigenberatung haben sich der neue bundeszentrale Träger „Fachstelle Rechtsextremismus und Familie“ im Lidice-Haus Bremen und das Projekt „KOMMENT – Kommunales Mentoring“ vom Violence Prevention Network vorgestellt. Es wurde mit beiden Projekten eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit vereinbart.

Auch die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit des LBNW liegt in den Händen der LKS. Auf der Internetseite www.mv-demokratie.de werden das LBNW und die Angebote der Beratungsprojekte vorgestellt sowie Veranstaltungen im Themenfeld beworben. Für die Betreuung der Webseite ist die LKS zuständig. 2015 wurde der Internetauftritt um den Bereich der Flüchtlingshilfe ergänzt. Eine virtuelle Projektlandkarte zur Vorstellung der Beratungsstruktur im Bereich Demokratie und Toleranz sowie zur Vorstellung von Projekten und Initiativen wurde online gestellt. Darüber hinaus wurden 2015 neue Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit des LBNW gestaltet und verbreitet. Postkarten, Plakate und Roll-Ups zur Vorstellung des LBNW stehen für alle Beratungsprojekte und bei der LKS für die staatlichen Mitglieder zur Verfügung. Für 2016 ist die Neugestaltung der Internetseite des LBNW geplant.

2.2.2 Regionalzentren für demokratische Kultur

Die gestiegene Anzahl von unterzubringenden Flüchtlingen und die Instrumentalisierung des Themas Asyl führten dazu, dass die Themen Asyl, Integration und Willkommenskultur zu besonderen Arbeitsschwerpunkten in den Regionalzentren für demokratische Kultur wurden (siehe Arbeitsbeispiele).

2015 wandten sich Privatpersonen, Unternehmen, Hochschulen, Schulen, Kitas, Regeleinrichtungen, Kommunalpolitikerinnen und -politiker, öffentliche Verwaltungen, Beratungseinrichtungen, Vereine und Verbände, Bürgerbündnisse, Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und andere mehr mit 1017 Anfragen an die Mitarbeitenden der Regionalzentren.

Durch 148 Fortbildungen, an welchen unter anderem Kommunalpolitikerinnen und -politiker, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Studierende von Hochschulen und Universitäten im Land sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wohlfahrtsverbänden teilnahmen, wurde der Informations- und Erfahrungsaustausch regional unterstützt. Zu aktuellen Themen wurden 42 Publikationen und Handreichungen erstellt.

Die Regionalzentren für demokratische Kultur brachten ihre Fachexpertise in 48 Gremien, wie zum Beispiel kommunalen und Kreispräventionsräten oder Begleitausschüssen der Partnerschaften für Demokratie, ein.

Durch 25 Treffen der regionalen Beratungsnetzwerke, in denen sich Polizei, Staatsanwaltschaften, zivilgesellschaftliche Akteure etc., unter Koordinierung der Regionalzentren, austauschten und berieten, wurden die regionale Strategieentwicklung und der fachliche Austausch gewährleistet. Auch hier standen Themen wie Asyl, Integration und Willkommenskultur sowie die Auseinandersetzung mit der starken gesellschaftlichen Polarisierung auf den Tagesordnungen.

Arbeitsbeispiele für den ganzheitlichen Ansatz der Regionalzentren für demokratische Kultur waren:

***Beratung von Bürgerbündnissen im Themenfeld Integration, Flucht und Asyl/
Regionalzentrum für demokratische Kultur Landkreis und Hansestadt Rostock:***

Die Beratung von Bürgerbündnissen im Themenfeld Integration, Flucht und Asyl bildete 2015 einen Arbeitsschwerpunkt des Regionalzentrums (RZ). Zwei Fälle sollen hier exemplarisch vorgestellt werden. In einem Dorf im Landkreis Rostock wurde ein Brandanschlag auf eine Asylbewerberunterkunft verübt. In einer Kleinstadt des Landkreises richteten sich Plakat- und Sprayaktionen gegen die Unterbringung von Flüchtlingen. In der Folge entstanden in beiden Orten zivilgesellschaftliche Gruppen, die das RZ um Unterstützung baten.

In den Erstgesprächen vor Ort wurde eine gemeinsame Situationsanalyse erarbeitet und das Beratungsziel konkretisiert. Im Mittelpunkt standen zunächst Fragen der Sicherheit bei Veranstaltungen und reale oder befürchtete Bedrohungen durch die örtliche rechtsextreme Szene. Neben der Sorge vor Gewalttaten gegen Asylsuchende und Helfende war auch die Bloßstellung und Hetze in sozialen Netzwerken Thema der Beratungen. Weitere Fragen bezogen sich auf Möglichkeiten zur Integration von Geflüchteten, Methoden zur Förderung von Toleranz in der Jugendarbeit, Informationsbedarf zum Asylrecht sowie den Umgang mit Medien und Öffentlichkeit. In beiden Fällen wurde eine Verstärkung der Unterstützung gewünscht.

Im Zuge der kontinuierlichen Beratung mit sechs Ortsterminen und ca. 54 Kontakten per E-Mail und Telefon im Jahr 2015 entwickelte sich das Bündnis im Dorf des Brandanschlags von einem losen Zusammenschluss zu einem etablierten kommunalpolitischen Akteur. Das RZ unterstützte das Bündnis bei der Erarbeitung einer eigenen Position zur gestiegenen Zahl der Asylsuchenden im Dorf und der konstruktiven Vermittlung dieser Position in einer Einwohnerversammlung. Dabei wurde auf Überforderungstendenzen der dörflichen Hilfsstrukturen hingewiesen, ohne die eigene Hilfsbereitschaft für geflüchtete Menschen einzuschränken.

Im kleinstädtischen Bündnis war vor allem die Entwicklung der Gruppenstruktur Gegenstand der Beratung. In einer kontinuierlichen Beratung mit 16 Ortsterminen und ca. 127 Kontakten per E-Mail und Telefon konnte 2015 aus einem relativ heterogenen Bündnis eine tragfähige und arbeitsteilige Struktur entwickelt werden. Dies gelang durch die Initiierung einer Steuerungsgruppe und die Einführung strukturierender Elemente (Tagesordnung, Arbeitsphasen, Protokolle etc.). Durch die Professionalisierung konnte der Zeitaufwand für die Bündnissitzungen verringert, die Effizienz erhöht werden. Fortbildungsveranstaltungen zu Fragen des Asylrechts und den Umgang mit Bedrohungen sowie die Unterstützung bei Antragsstellungen ergänzten die Beratung.

Beide Beratungsprozesse wurden 2015 nicht beendet. Das dörfliche Bündnis wurde Anfang des Jahres 2016 bei der Gerichtsverhandlung zu einem Brandanschlag in Fragen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Im Fall der Stadt wird das Bündnis nach dem Rückzug einzelner Mitglieder bei der Umstrukturierung der Steuerungsgruppe beraten und bei Plänen zur Gestaltung eines Vereinshauses unterstützt.

Das RZ nutzte bei den Beratungsprozessen die Methoden der kollegialen Beratung und der Fallsupervision. Im Fall des Dorfes sind ca. 180 Stunden Arbeit geleistet worden, im Fall der Stadt ca. 240 Stunden.

Beratung eines Sozialen Trägers/Regionalzentrum für demokratische Kultur Mecklenburgische Seenplatte:

Am 08.09.2015 erfolgte eine Anfrage eines sozialen Trägers zu den Themen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Aus dem persönlichen Beratungsgespräch vor Ort ging hervor, dass die Maßnahmeteilnehmenden des Trägers (TN), Personen mit Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten, dazu neigen, abwertende und diskriminierende Phrasen „nachzuplappern“ und rechtsextremes Gedankengut in Gesprächen oder per Handy zu verbreiten. Zudem haben einige TN Kontakte in die lokale rechtsextreme Szene und zur NPD. Den Mitarbeitenden in der Einrichtung fehlen die nötigen Kompetenzen, um entsprechend zu intervenieren.

Der Beratungsnehmer äußerte den Bedarf einer Vermittlung von Fachwissen und Handlungsoptionen für die Mitarbeitenden, um kompetent und professionell auf Ereignisse reagieren zu können. Andererseits wurde ein zielgruppengerechter und verständlicher Workshop für die TN gewünscht, um das Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu bearbeiten, die einzelnen Personen in ihrem demokratischen Habitus zu stärken und einen Austausch in der Gruppe anzuregen.

Im Folgenden wurden Weiterbildungen für die Mitarbeitenden und die TN durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildung für die Mitarbeitenden waren die Themen Rechtsextremismus, Codes und Symbole der Szene und mögliche Handlungsalternativen für die tägliche Arbeit vor Ort. Der Workshop für die TN fand in Kooperation mit dem Projekt „JUMP!“ (Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen) und der regionalen Medienanstalt statt. „JUMP!“ wurde einbezogen, um Szenezugehörigen Impulse und Denkanstöße für eine mögliche Abwendung aus der Szene zu geben und mittels weiterführenden Beratungen Ausstiegsanstöße zu initiieren. Die Medienanstalt vermittelte mediales Grundlagenwissen sowie rechtliche Regelungen und Tipps für den verantwortungsvollen Umgang mit Kommunikationsmedien.

Mittels eines abschließenden Beratungsgesprächs und den eingesetzten Evaluationsbögen wurde eine positive Rückmeldung bescheinigt.

Starterpakete für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen/ Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Greifswald:

Im Laufe des Jahres 2015 wurden Asylbewerberinnen und Asylbewerber zunehmend dezentral untergebracht, auch in kleineren Gemeinden und Dörfern des Landkreises, die bis dato keine Erfahrungen mit der Aufnahme von Flüchtlingen gesammelt hatten. Daraus ergab sich ein erhöhter Beratungsbedarf durch das RZ zur Vorbereitung und Durchführung entsprechender Versammlungen. Im Dialog mit dem Landratsamt, v. a. dem Leiter des Sozialamtes, stellte sich heraus, dass alle Beteiligten, die sich um die ausreichende Informierung der Bürgerinnen und Bürger kümmern, überlastet seien. Gemeinsames Ziel war es, Informationen sowie hilfreiche Anregungen und Hinweise in Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen für Gemeinden in kurzer, handhabbarer Form flächendeckend für den Landkreis bereitzustellen und damit gleichzeitig das RZ für eine tiefergehende Auseinandersetzung als Prozessberater und -begleiter vorzustellen. In den folgenden Checklisten wurden die wichtigsten Informationen zusammengestellt:

- Die Checkliste „Einwohnerversammlungen zur Aufnahme von Flüchtlingen“ thematisiert, welche Aspekte bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung einer Versammlung zu beachten sind.
- Die Checkliste „Willkommensinitiativen“ gibt Anregungen, wie sich engagierte Bürgerinnen und Bürger einbringen können, und weist Wege zu einer gelingenden Willkommenskultur auf.
- Die Checkliste „Vorurteilen begegnen“ enthält allgemeine Hinweise zur Gesprächsführung und zeigt, wie Vorurteile entkräftet werden können.
- Die Checkliste „Flüchtlingskinder in ihrer ersten Schulwoche“ beinhaltet, wie Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung das Ankommen und Zurechtfinden im neuen Schulumfeld erleichtert werden kann.
- Die Checkliste „Willkommenskultur in der Schulklasse“ richtet sich an Klassenlehrkräfte und gibt Hinweise zur Integration der neuen Mitschülerinnen und Mitschüler in die Klassengemeinschaft.

Zudem entstand neben einer inhaltlichen Übersicht zu den Checklisten eine Liste mit Internetverweisen, unter anderem zu Webseiten, die Asyl und Flucht thematisieren, zu Fördermöglichkeiten und zu mehrsprachigen Materialien für Flüchtlinge sowie mit Hinweisen zu Sprachmittlerpools. Hilfreiche, teils mehrsprachige Materialien für Schulen, Willkommensinitiativen, Bürgerinnen und Bürger sowie Flüchtlinge wurden mit den erarbeiteten Checklisten in einem sogenannten „Starterpaket“ zusammengestellt, das dem regionalen Beratungsnetzwerk Vorpommern-Greifswald vorgestellt wurde. Sowohl die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als auch der Leiter des Sozialamtes begrüßten das Angebot des Starterpaketes für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen, und befürworteten, wie seitens des RZ vorgeschlagen, eine flächendeckende Verteilung. So wurden für alle Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald Starterpakete bereitgestellt. In einer gemeinsamen Pressekonferenz mit der Landkreisverwaltung wurden die Pakete Anfang November 2015 einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Starterpakete wurden außerdem in weiteren Gremien, bei Beratungen und Fortbildungen vorgestellt und ausgehändigt. Zusätzlich stehen die Checklisten auf den Webseiten der Landeszentrale für politische Bildung M-V, des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz, des Landkreises Vorpommern-Greifswald, der RAA M-V sowie der eigens dafür eingerichteten Internetseite www.fluechtlinge-aufnehmen.de zum Download bereit.

Entwicklung Integrationsstrategie im Landkreis Vorpommern-Rügen/Regionalzentrum für demokratische Kultur Vorpommern-Rügen:

Wie kann eine gelingende Integration gestaltet und unterstützt werden? Von dieser Frage ausgehend entwickelten der Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund in Kooperation mit dem Regionalzentrum eine Integrationsstrategie, die sowohl das staatliche als auch das zivilgesellschaftliche Engagement einbezieht. Den öffentlichen Auftakt hierzu bildete im Oktober 2015 der „Integrationsgipfel“ im Stralsunder Landratsamt, an dem mehr als 50 Akteure aus den Bereichen Bildung, Soziales, Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie zivilgesellschaftliche Vereine und Verbände, die mit dem Thema Integration befasst sind, teilnahmen. Dieser und auch die folgenden Integrationsgipfel werden vom Regionalzentrum in Zusammenarbeit mit Landkreis und Stadt vorbereitet und moderiert.

Neben der wohl größten Herausforderung bei der Unterbringung von asylsuchenden Menschen wurden Fragen zu deren sprachlicher und beruflicher Bildung, zur Beschäftigung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Integration diskutiert. Um gezielte und fachspezifische Lösungs- und Handlungsvorschläge für die Integration von Flüchtlingen zu erarbeiten, wurden fünf Arbeitsgruppen initiiert, die über den Gipfel hinausgehend, kontinuierlich weiter arbeiten und durch das Regionalzentrum begleitet und beraten werden.

Neben den regelmäßig einberufenen Integrationsgipfeln, ein zweiter folgte im Januar 2016, und den hauptsächlich an kommunalen Aufgaben orientierten Arbeitsgruppen, wurden fünf Netzwerke für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit und deren Koordination aufgebaut. Die Koordinierungsstellen sollen einerseits die Bürgerinnen und Bürger unterstützen, die sich ehrenamtlich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren möchten. Andererseits dienen sie als Anlaufstelle für Vereine, Verbände oder andere Initiativen, die zur Bewältigung ihrer Arbeit auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen sind. Auch bei der Strukturentwicklung dieser fünf Netzwerke mit Sitz in Stralsund, Bergen auf Rügen, Barth, Grimmen und Bad Sülze ist das Regionalzentrum beratend und begleitend tätig.

Demokratiepädagogische Arbeit am Beispiel einer Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (SoR-SmC)/Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg:

Seit dem 30.10.2013 gehört das Goethe-Gymnasium Ludwigslust zum Netzwerk Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage. Zwischen dem Goethe-Gymnasium und dem RZ besteht eine langjährige Kooperation, die nicht nur durch SoR-SmC gefüllt wird, sondern auch durch demokratiepädagogische Formate wie z. B. der Klassenratsentwicklung.

Im Januar 2015 kam die Schulsozialarbeiterin auf das RZ zu und bat um Beratung bezüglich eines Projektes, das sich mit der Thematik Flucht und Asyl auseinandersetzen soll. Ziel des Projekts sollte sein, die Schule für das Thema Flucht und Asyl zu sensibilisieren und präventiv gegen rechtsextreme Parolen vorzugehen.

Bei einem ersten Schulbesuch wurde gemeinsam erarbeitet, dass eine Begegnung mit Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft in LWL geplant werden soll. Dabei wurden vom RZ Themen wie Geschichte und Kultur des Landes, Fluchtwege und Leben in LWL vorgeschlagen, was bei den Schülerinnen und Schülern auf Zustimmung traf. Dies wurde mit einem Begegnungsnachmittag umgesetzt. In den Gesprächen mit eritreischen Geflüchteten erfuhren die Jugendlichen dabei mehr über das Land Eritrea, dessen Lebensrealität und politischen Verhältnisse, die Menschen dazu zwingen zu flüchten. Darüber hinaus wurde ein Tagesworkshop zum Themengebiet Flucht und Asyl vereinbart, der am 25. Mai 2015 durchgeführt wurde. Es entstand weiterhin die Idee, das Erfahrene anhand der Pro Asyl-Ausstellung „Asyl - ein Menschenrecht“ in die Schule zu tragen, in dem zur Ausstellung eine eigenständige Führung seitens der Schülerschaft erarbeitet und durch die Begegnung mit den Geflüchteten und deren Erzählungen ergänzt wurde. Schülerinnen und Schüler der SoR-SmC - Gruppe boten Führungen durch die Ausstellung von Pro Asyl an und kamen so auf breiter Ebene in Diskussionen mit den Lehrkräften sowie Mitschülerinnen und Mitschülern.

2.2.3 Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt

Die Beratung von Geflüchteten stellte 2015 eine besondere Herausforderung dar. Der ständige Aus- und Umbau der Unterbringung Asylsuchender und damit häufige Umzüge erschwerten die Fallrecherche und den Zugang zu den Betroffenen erheblich. Zudem war eine Beratung in den meisten Fällen nur mit Hilfe von Sprachmittlern möglich. Um Betroffenen lokale Ansprechpartnerinnen bzw. -partner benennen zu können, war eine umfangreiche und zeitaufwändige Netzwerkarbeit notwendig. Aufgrund der Dynamik im Themenfeld mussten bestehende Kontakte ständig auf ihre Aktualität geprüft und ergänzt werden. Es gelang, zahlreiche neue Zugänge zu erschließen und mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu praktizieren. So können die Beratenden mittlerweile beispielsweise auf ein eigenes, kleines Netzwerk an Sprachmittlern zurückgreifen. Auch die überarbeitete und erweiterte Neuauflage der mehrsprachigen Publikationen, die mittlerweile in 13 Sprachen auf das Unterstützungsangebot der landesweiten Opferberatung hinweisen, hat sich bewährt.

Die landesweite Opferberatung beriet 2015 in insgesamt 161 Fällen. Diese setzten sich wie folgt zusammen: 73 Beratungen in Folge von Angriffen im Jahr 2015, 27 neue bzw. fortgeführte Beratungen zu Angriffen in Vorjahren und 61 Beratungsfälle zu Anfeindungen und Einschüchterungen unterhalb der vom Bundesverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt definierten Gewaltschwelle. Ein Großteil dieser Beratungen stand in Zusammenhang mit rassistisch motivierten Gewaltaufrufen und Einschüchterungen, die sich besonders häufig gegen Menschen richteten, die sich klar zum Recht auf Asyl bekannten bzw. in der Flüchtlingsunterstützung aktiv waren.

Die Mitarbeitenden besuchten Einwohnerversammlungen in Gemeinden, in denen Unterbringungen von Asylsuchenden bevorstanden. Teilweise waren sie in deren Vorbereitung zum Beispiel in Bezug auf mögliche Bedrohungsszenarien involviert. Die Einbindung in Vorbereitung und Durchführung von Einwohnerversammlungen ermöglichte auch Einblicke in die lokale Stimmungslage und zeigte Interventionsbedarf auf, der den Mitarbeitenden aus den Regionalzentren gespiegelt wurde.

Als Gründungsmitglied des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) brachte sich der Verein in die dort geführten Fachdiskussionen ein und nahm an der bundesweiten Qualitätsentwicklung und fachspezifischen Weiterbildungen teil. Des Weiteren engagierte sich der Verein im vergangenen Jahr im Netzwerk gegen Homophobie, in der AG Opferschutz des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung, im Beirat des Projektes „Unsichtbar: Lesben, Schwule und Trans* in Mecklenburg-Vorpommern - Lebensrealitäten, Ausgrenzungserfahrungen und Widerständigkeit“ und stand in regelmäßigem Austausch mit dem LKA. Auf regionaler Ebene brachten sich die Regionalbüros des Vereins etwa bei den Treffen der regionalen Beratungsnetzwerke und bei der AG Gedenken, in die ein Vertreter der Opferberatung durch die Rostocker Bürgerschaft berufen wurde, sowie in verschiedene regionale Bündnisse ein.

Das folgende Arbeitsbeispiel steht exemplarisch für die Tätigkeit der Mitarbeitenden des Projektes:

Am Abend des 18. Januar 2015 wollte ein junger Mauretanier eine Diskothek in Neubrandenburg besuchen. Der Einlass wurde ihm von den Türstehern mit der Begründung „No Asyl“ verwehrt. Als er kurz darauf mitbekam, wie anderen, arabisch-sprachigen Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende Eintritt gewährt wurde, fragte er erneut nach. Daraufhin wurde er unvermittelt von den Türstehern zu Boden gebracht. Sie schlugen und traten auf ihn ein, bis andere Gäste der Diskothek zur Hilfe kamen und die Polizei und den Rettungsdienst alarmierten. Der Betroffene musste ambulant im Krankenhaus versorgt werden. Bis heute leidet er unter den Folgen des Angriffs.

Der Betroffene suchte einige Tage später selbstständig die Beratungsstelle der LOBBI auf, von der er durch einen Bekannten erfahren hatte. Das Erstgespräch fand mit Unterstützung eines von der LOBBI hinzugezogenen Sprachmittlers für Französisch statt. Der Betroffene berichtete zunächst von dem Vorfall. Er wirkte nicht zuletzt durch die Schmerzen sehr belastet. In dem Gespräch wurde er zunächst über den generellen Ablauf von Ermittlungen bei der Polizei informiert. Da er sich mit der Polizei nicht habe verständigen können, einigte man sich darauf, dass LOBBI den Stand für ihn erfragen würde. Auch nach der Dokumentation aller Verletzungen erkundigten sich die Mitarbeitenden des Projektes. Neben der dolmetschergestützten psychosozialen Beratung wurde zunächst ein Kontakt zur Anwältin des Beratungsnehmers hergestellt. Im weiteren Verlauf wurde immer wieder telefonisch Rücksprache mit der Anwältin und dem Betroffenen gehalten.

Zu einem Prozess gegen die drei Türsteher kam es schließlich im Februar 2016. Auf die Verhandlung wurde der Betroffene, der hier als Nebenkläger auftrat, durch LOBBI vorbereitet, indem ihm die Rolle der einzelnen Verfahrensbeteiligten sowie der Ablauf der Verhandlung erläutert wurden. Außerdem wurde er von Mitarbeitenden der LOBBI zum Prozess begleitet. So konnte einerseits die Verhandlung beobachtet und dokumentiert werden, andererseits konnte eine Person bei dem Betroffenen bleiben, um ihm die Nervosität zu nehmen und eventuell aufkommende Fragen zu beantworten. Die zwei weiteren Verhandlungstage wurden durch Mitarbeitende der LOBBI beobachtet und dokumentiert, um den Beratungsnehmer informieren zu können, ohne dass er sich der Situation vor Gericht und den Angreifern erneut aussetzen musste. Nach Abschluss des Verfahrens wurde, nach Rücksprache mit dem Beratungsnehmer, eine Pressemitteilung der LOBBI veröffentlicht. Die drei Türsteher wurden am 25.02.2016 nach drei Verhandlungstagen freigesprochen. Nach Angaben des Gerichts sei es zwar ohne Zweifel, dass zwei von ihnen an dem Übergriff beteiligt waren, da jedoch keinem eine genaue Tatbeteiligung nachgewiesen werden konnte, hatte ihr Verhalten keinerlei juristische Konsequenzen.

Das Beratungsverhältnis dauert auch über den Prozess hinaus an. Im weiteren Verlauf werden Entschädigungsanträge mit dem Betroffenen gestellt. Hierfür sollte zunächst das Ergebnis des Prozesses abgewartet werden, da die Ansprüche auch im Adhäsionsverfahren hätten berücksichtigt werden können. Aufgrund des Freispruchs der Angreifer können diese auch in Bezug auf Entschädigungsfragen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Da das Gericht es jedoch als erwiesen ansah, dass dieser Angriff stattgefunden hat und dem Betroffenen dauerhafte Schäden an der Gesundheit entstanden sind, wird die LOBBI den Betroffenen bei der Antragsstellung unterstützen.

2.2.4 Betriebliches Beratungsteam

Die Arbeitsbedingungen des Betrieblichen Beratungsteams (BBT) änderten sich durch die starke gesellschaftliche Polarisierung im Zusammenhang mit dem Thema Flucht und Asyl. Abwehrhaltungen bis hin zu rassistischen, menschenverachtenden und antidemokratischen Einstellungen wurden von Mitarbeitenden in Unternehmen selbstbewusst geäußert. Das hatte zur Folge, dass das BBT mehr Anfragen in diesen Zusammenhängen registrierte. Mitarbeitende von Unternehmen, Mitglieder von Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte und Geschäftsführungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Lehrkräfte an beruflichen Schulen und der Arbeitskreis SchuleWirtschaft wandten sich 2015 mit insgesamt 21 Anfragen an das BBT. Dennoch erarbeitete sich das BBT die meisten der betrieblichen Kontakte proaktiv, indem die Mitarbeitenden Gelegenheiten suchten, um für eine demokratische Bildung und Maßnahmen im Betrieb zu werben.

Die gewerkschaftliche Gremienarbeit war ein wichtiger Bestandteil, um Betriebskontakte bzw. -zugänge zu ermöglichen. Betriebliche Zugänge erhielt das BBT auch durch Informationsstände, etwa bei einer Betriebsrätekonferenz in Schwerin. Insgesamt erreichte das BBT mittlere bis große Betriebe mit über einhundert bis weit über eintausend Mitarbeitenden. Den Zielen des BBT entsprechend konnten 14 Betriebe der TOP 100-Unternehmen erreicht werden.

Mit 19 Fortbildungen für Personal- und Betriebsräte, Geschäftsführungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Studierende und Auszubildende wurden ca. 210 Personen erreicht. Der Informations- und Erfahrungsaustausch wurde 2015 durch die Teilnahme an vier Regionalkonferenzen sowie an Vernetzungstreffen gewährleistet.

Für das BBT ergaben sich erstmalig „Großaufträge“. Einzelne Unternehmen wünschten, die komplette Belegschaft interkulturell schulen zu lassen. Mitentscheidend dafür war die Absicht, die aktuelle und zukünftige interkulturelle Belegschaft zu schützen sowie einen weltoffenen, interkulturellen Kundenkreis zu erhalten, um den wirtschaftlichen Erfolg nicht zu gefährden.

Gemeinsam mit einem Großunternehmen wurde das betriebliche Pilotprojekt „Willkommen im Betrieb“ und mit dem Netzwerk für Demokratie und Courage M-V (NDC) sowie der IG Metall das Konzept „Azubis On Tour“ entwickelt. Bei letzterem geht es darum, Auszubildenden einerseits Möglichkeiten und Chancen betrieblicher, demokratischer Mitbestimmung näherzubringen und andererseits Kompetenzen wie Toleranz und Weltoffenheit zu stärken. Außerdem entwickelte das BBT das Konzept einer „Berufsschule für ALLE - mit Vielfalt gegen Rassismus“, das neben den Schülerinnen und Schülern auch die Lehrkräfte und Verwaltungsangestellten der Berufsschulen als Zielgruppe von Weiterbildungen in den Themenfeldern Mitbestimmung, Demokratie, Rechtsextremismus und Rassismus einbezieht.

Die weitere Verbreitung der Demokratieaktie der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ wurde durch die Mitarbeitenden unterstützt.

Exemplarisch für die Arbeit des Betrieblichen Beratungsteams ist das folgende Beispiel:

Im 2. Halbjahr 2015 beriet und begleitete das BBT den Betriebsrat eines lebensmittelverarbeitenden Betriebes.

Im Vorfeld erfuhr das BBT durch ein Gespräch mit dem zuständigen Gewerkschaftssekretär der NGG (Nahrung-Genuss-Gaststätten), dass eine Betriebsrätekonferenz geplant sei. Das BBT schlug vor, die Anwesenheit vieler Betriebsräte zu nutzen, um über die Arbeit des BBT zu informieren. Ein Teil der Betriebsräte zeigte sich grundsätzlich dem Thema gegenüber aufgeschlossen und interessiert. Durch diese Projektvorstellung wurde der Weg für eine spätere direkte Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Betriebsräten, um individuelle Gesprächstermine zu vereinbaren, geebnet.

Das BBT nahm im Nachgang der Betriebsrätekonferenz - Anfang 2015 - zu dem o.g. Betrieb Kontakt auf. Der Betriebsrat war zu dieser Zeit mit betrieblichen Auseinandersetzungen ausgelastet, so dass das BBT mehrfach auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet wurde. Im Juli besuchte das BBT mit zwei Mitarbeitenden den Betriebsratsvorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie zwei weitere Mitglieder zu einer individuellen Erstberatung. Ziel des Gespräches war ein erster Informations- und Erfahrungsaustausch, um den betrieblichen Informations- und Handlungsbedarf ermitteln zu können. Hier zeigte sich, dass der Betriebsrat in Bezug auf die aktuelle Flucht- und Asyldebatte gespalten war. Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter zeigten sich schockiert und entsetzt über die zum Teil offen rassistischen Positionen einiger Kolleginnen und Kollegen. Demgegenüber wiederholten die anderen rassistische Hetze über Flüchtlinge.

Ende September schulte das BBT den gesamten Betriebsrat. Im Rahmen der Veranstaltung informierte das BBT unter anderem über die gesetzlichen Grundlagen, über rechtsextreme sowie rechtspopulistische Bewegungen und deren Strategien, aber auch über Fakten zu Flucht und Asyl. Die Diskussion verlief aufreibend, da mindestens drei Personen selbstbewusst rechtsextreme Positionen vertraten. Im Nachgang zu dieser Fortbildung bot das BBT an, Einzelthemen für eine weitere Schulung vor- bzw. aufzubereiten. Das BBT und der Betriebsrat verabredeten, in Verbindung zu bleiben.

2.2.5 Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Das Projekt „JUMP“ wendet sich mit einem Ausstiegs- und Distanzierungsangebot direkt an ausstiegswillige, rechtsextrem orientierte und rechtsextreme sowie einstiegsgefährdete junge Menschen.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Polarisierung und der damit verbundenen Radikalisierung des gesellschaftlichen Diskurses ist die Situation für die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern als zumindest schwierig zu bezeichnen. Daher spielte die Schulung von Fachkräften eine besondere Rolle. Mit 14 zum Teil mehrtägigen Fortbildungen im Rahmen von Fachtagen, Inhouseschulungen und Universitätsseminaren wurden 211 Personen erreicht. Es war zu erkennen, dass die Schulungen von Fachkräften Wirkung zeigten. Zum einen wurden auf diese Weise „Signalgeber“ im Land installiert, die sowohl Informationen über Vorgänge in der Region weiterleiten als auch potenziell Ausstiegswillige an „JUMP“ weitervermitteln. Zum anderen wurden Fachkräfte in die Lage versetzt, selbstständig niedrigschwellige Distanzierungsprozesse zu initiieren und zu begleiten. Damit stellt „JUMP“ sicher, dass auch jene Personen im Land erreicht werden können, die sich nicht von allein an „JUMP“ wenden.

Die 14 neuen Beratungsanfragen sowie die laufenden zwei Ausstiegsbegleitungsfälle konnten fachlich abgesichert fortgeführt bzw. bearbeitet werden. Im Mittelpunkt steht hierbei eine qualitativ hochwertige und kompetente Arbeit durch eine alle Lebensbereiche betreffende Begleitung der Ausstiegs- und Distanzierungswilligen in ihrem Sozialraum. Aus den Beratungsanfragen wurden neun überwiegend längerfristige Beratungsfälle. Ein Begleitungsfall konnte 2015 erfolgreich abgeschlossen werden (siehe Arbeitsbeispiel).

Für die Ausstiegsbegleitung und Beratungsarbeit ist die Mitwirkung in verschiedenen Gremien (25) und die Teilnahme an Veranstaltungen (9) notwendig. Der hier stattfindende fachliche Austausch ist sowohl zur methodischen Weiterentwicklung als auch zur Beteiligung an aktuellen Diskursen von großer Bedeutung.

Die weitere Etablierung, Vernetzung und Qualitätssicherung von „JUMP“ erfolgte auf verschiedenen Ebenen, lokal, regional, landesweit, bundesweit und auch auf europäischer Ebene. „JUMP“ wurde um drei Fachexpertisen außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns gebeten, was als Ausdruck einer bundesweiten Vernetzung und Kompetenz betrachtet werden kann. Gleichzeitig ist im Rahmen des sozialraumorientierten Ansatzes Netzwerkarbeit und Praxistransfer unter anderem in den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Jugendclub, Jobcenter notwendig. Ebenso wichtig wie die Netzwerkarbeit ist der direkte Kontakt vor allem zu pädagogischen Fachkräften und Mitarbeitenden von Jobcentern.

Im Rahmen des Nordverbundes wurde die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) aus Braunschweig damit beauftragt, ausstiegswillige rechtsextreme Kader und Funktionäre in den norddeutschen Bundesländern zu begleiten. 2015 wurden 12 Fälle direkt von ARUG betreut. Acht davon befanden sich schon 2014 in der Betreuung, darunter fünf z. T. hochkarätige Kader mit bundesweiter Relevanz. In drei Fällen besteht eine Kooperation mit staatlichen Programmen zur gemeinsamen Begleitung.

ARUG erhielt darüber hinaus den Auftrag, die einzelnen Ausstiegsprojekte der norddeutschen Bundesländer fortzubilden und deren Vernetzung zu organisieren. Dies wurde durch fünf von ARUG unter Einbeziehung der Landeskoordinierungsstellen organisierte thematische Vernetzungstreffen sichergestellt. Im Rahmen der Präventionstagung „Verantwortung übernehmen im Norden“ im März 2015 führte ARUG einen Workshop zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit durch.

ARUG entwickelte das Serviceportal zum Thema „Ausstieg“ im Rahmen des Nordverbundes mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Praktikerinnen und Praktiker im Themenfeld weiter (www.nordverbund-ausstieg.de).

Der anspruchsvolle Prozess der Distanzierung vom Rechtsextremismus bedarf einer intensiven und langwierigen Begleitung. Das folgende Fallbeispiel des Projektes „JUMP“ ist hierfür exemplarisch:

Anfang 2013 wandte sich der Geschäftsführer einer sozialen Einrichtung mit der Bitte an das Projekt „JUMP“, gemeinsam mit ihm das Gespräch mit einem Arbeitnehmer zu suchen. Dem Arbeitgeber waren anonym Bilder von Jahre zurückliegenden Aktivitäten des Arbeitnehmers in der „rechten Szene“ zugespielt wurden, woraufhin dieser das Gespräch mit dem Arbeitnehmer suchte – und „JUMP“ hinzu bat.

Der Arbeitgeber machte sehr deutlich, dass er am Beschäftigungsverhältnis mit dem Arbeitnehmer festhalten möchte. Dazu bräuchte er die Klarheit, dass die Aussagen des Arbeitnehmers zu seinem angeblichen Ausstieg aus der rechten Szene auch aus professioneller Sicht zutreffen. Damit wurde „JUMP“ seitens des Arbeitgebers beauftragt. Im unmittelbar folgenden Einzelgespräch mit dem Arbeitnehmer bekräftigte dieser, dass er alle Schritte unternehmen würde, seinen begonnenen Ausstieg weiterzuführen. Die Beauftragung durch den Ausstiegswilligen war damit ebenfalls erfolgt.

In regelmäßigen Abständen erfolgte in weiteren Gesprächen die aktive Auseinandersetzung mit Szenevergangenheit und -ideologie. Bislang bestand noch regelmäßiger Kontakt zu Kameraden. Es galt, den Entschluss zum Ausstieg zu unterstützen und die von ihm begonnene Distanzierung zu begleiten und abzusichern. Neben der ideologischen Auseinandersetzung waren immer wieder strukturelle Themen virulent. Im ersten Jahr erlebte der Ausstiegswillige die größten Veränderungen: einen Wohnortwechsel, der auch Abstand zu den ehemaligen Kameraden schaffen sollte, Heirat und die Geburt des eigenen Kindes mit der daran geknüpften Verantwortung.

Ab 2015 wurde eine zunehmend stabilere Lebenssituation deutlich: Stärkung des Selbstbewusstseins, Reflexion der ideologischen Vergangenheit sowie Verinnerlichung des familiär bedingten Rollenbildes, Festanstellung und eine stabile Partnerschaft. Auf eine nie ganz auszuschließende Destabilisierung (Arbeitsplatzverlust, Trennung, Sorgerechtsverlust o. ä.) angesprochen, konnte der Aussteigende sehr glaubhaft deutlich machen, dass eine Rückkehr in die „rechte Szene“ für ihn keine Option darstellt. Ein soziales Netz an Stabilisierungsfaktoren konnte beschrieben werden.

Auch im digitalen Raum wurde eine klare Distanzierung zu ehemaligen „Kameraden“ vollzogen. Weite Teile der aktuellen Lebenswelt des Klienten wurden in dieser Zeit von Themen der Erziehung, Gesundheit sowie der Arbeitswelt geprägt. Es wurden Techniken zur Gesprächsführung vermittelt, um eine nachhaltige Stärkung der Selbstwirksamkeit auch in einer sozialen Umgebung, in der vorurteilsbelastete und rechtspopulistische Äußerungen nicht auszuschließen sind, zu fördern.

Im Oktober 2015 führte „JUMP“ ein Abschlussgespräch über die Kriterien eines gelungenen Ausstiegs: Verzicht auf Gewalt sowie eine dauerhafte Straffreiheit, kritischer Umgang mit Vorurteilen, kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Szenevergangenheit, ein Bewusstsein über eigene damalige Motive und Anziehungsfaktoren, äußerliche Distanzierung in Kleidung, Musik, Devotionalien und virtuellen Profilen, nachhaltiger Kontaktabbruch zu rechtsextremen Gruppen und Personen, erschlossene persönliche Handlungsspielräume abseits rechtsextremer Lebenswelten, Einbindung in stabilisierende Unterstützungsnetzwerke und die Erreichung von sozialer Stabilität, Befähigung zu eigenständiger, sozial verantwortlicher Lebensführung sowie eine Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist. In der gemeinsamen Bewertung dieser Punkte kam „JUMP“ zu einem positiven Ergebnis und somit zur Feststellung eines gelungenen Ausstiegs. Aufgrund seiner sozialen Eingebundenheit steht ein Rückfall nicht zu befürchten.

2.3 Projekte zur Stärkung von Demokratie und Toleranz

2.3.1 Landesweit wirkende Projekte

2015 wurden drei landesweit wirkende Projekte unterstützt: die Geschäftsstelle der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ sowie die Projekte „Netzwerk für Demokratie und Courage - aktiv werden“ und „Klappe gegen Rassismus“.

Die Geschäftsstelle „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ vernetzt die Initiatoren und die ca. 1.400 Unterstützer und koordiniert die Aktivitäten der Initiative. 2015 fanden in diesem Zusammenhang drei größere Veranstaltungen in Lübtheen, Anklam und Güstrow statt, mit welchen ca. 1.600 Personen erreicht wurden. Die Initiative gab bei einem Aktionstag im Schlossparkcenter Schwerin 28 Vereinen und Verbänden die Möglichkeit, ihre Angebote einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Die Geschäftsstelle unterstützt und bewirbt die weitere Verbreitung der Demokratieaktie, ein Förderinstrument mit welchem Projekte, Veranstaltungen und Publikationen auf regionaler Ebene unterstützt werden. Die zehn Sitzungen der regionalen Arbeitsgremien, die über die Verwendung der über die Demokratieaktie eingeworbenen Fördermittel entscheiden, wurden von den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle vorbereitet.

Im August 2015 startete die erste Bewerbungsphase des Projektes „Klappe gegen Rassismus“, einem Film-Ideenwettbewerb für Vielfalt, Zivilcourage und Demokratie. Junge Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern im Alter von 10 bis 20 Jahren, Einzelpersonen oder Gruppen, wurden aufgerufen Ideen für Kurzfilme zum Thema Rassismus einzureichen. Bis November gingen 45 Bewerbungen ein. Eine neunköpfige Jury wählte die zehn besten Filmideen aus, die 2016 produziert und vorgeführt werden.

Im Rahmen des Projektes „Netzwerk für Demokratie und Courage - aktiv werden“ wurden 92 Projekttag und 5 Workshops von 53 ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in 30 verschiedenen Orten mit über 1.600 Jugendlichen zu den Themen Vorurteile, Diskriminierung, menschenverachtende Einstellungen, Homophobie, Rassismus, respektvollen Umgang und couragiertem Handeln umgesetzt. Mit 86 % lag der Schwerpunkt in allgemeinbildenden Schulen. Zum überwiegenden Teil waren die Teilnehmenden motiviert, sich nach dem Projekttag weiterhin mit den jeweiligen Themen auseinanderzusetzen. Unterstützend wirkt dabei, wenn Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Einrichtung dieses aktiv vorleben. Das bestehende Multiplikatorenteam hat sich um 14 interessierte Neueinsteiger vergrößert und umfasst nun ca. 230 ausgebildete Teamerinnen und Teamer. Diese haben die 6-tägige Grundausbildung und die anschließende Hospitation erfolgreich abgeschlossen. Von dem aktiven Multiplikatorenteam wurden Angebote für die Reflexion der Arbeit in den Projekttagen und Workshops, außerdem eine Multiplikatorenqualifizierung zum Thema Konflikt und Kommunikation und eine Weiterbildung zum Thema Flucht, Migration und rechtliche Grundlagen eingefordert und daraufhin auch organisiert und durchgeführt. An diesen Veranstaltungen, in denen unter anderem mit der DGB Jugend kooperiert wurde, nahmen zwischen 10 und 30 Teilnehmende teil.

2.3.2 Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“

Im Rahmen des neuen Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wurden 15 Partnerschaften für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern (Amt Krakow am See/Amt Mecklenburgische Schweiz, Amt Löcknitz - Penkun und ehemalige Landkreis UER, Amt Niepars, Amt Usedom-Süd, Anklam in Kooperation mit dem Amt Anklam Land, Boizenburg/Elbe - Lübtheen, Hansestadt Rostock, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Landkreis Nordwestmecklenburg, Landkreis Rostock/Region Bad Doberan, Landkreis Rostock/Region Güstrow, Stadt Neustrelitz, Stadt Waren (Müritz), Stadt Wolgast/Amt am Peenestrom) mit insgesamt rund 810.900,00 EUR gefördert. Sie verfolgten mit konkreten Maßnahmen und Entwicklungsschritten eine langfristige Strategie zur Demokratieentwicklung vor Ort, förderten lokale Vernetzungen und Kommunikationsstrukturen.

In fast allen Partnerschaften für Demokratie wurden Jugendforen eingerichtet oder bestehende Jugendbeteiligungsgremien in die Arbeit der Partnerschaften einbezogen.

Durch die Partnerschaften für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern wurden ca. 140 Einzelprojekte gefördert, die sich überwiegend an Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte und Angehörige sowie an pädagogische Fachkräfte richteten.

Durch das über das Bundesprogramm koordinierte Coaching-Verfahren wurden die Entwicklung, die Umsetzung und die nachhaltige Verankerung der Partnerschaften für Demokratie unterstützt.

2.3.3 Modellprojekte des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Mit dem Start des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ nahmen 2015 fünf inhaltlich sehr unterschiedliche Modellprojekte in Mecklenburg-Vorpommern ihre Arbeit auf. Sie wurden vom Bundesprogramm mit 475.577,00 EUR gefördert und durch Kofinanzierungsmittel in Höhe von 83.192,55 EUR durch das Land unterstützt.

Das Projekt *„perspektywa - Vom Grenzraum zum Begegnungsraum“* in Trägerschaft der RAA Mecklenburg-Vorpommern aktiviert zivilgesellschaftliche Potenziale im Amt Löcknitz-Penkun, Vorpommern-Greifswald. Dafür werden neue Möglichkeiten des deutsch-polnischen Zusammenlebens erprobt und Strukturen demokratischer Kultur entwickelt, die Begegnungen von Bürgerinnen und Bürgern im Alltag ermöglichen. *perspektywa* setzt bei den Bedarfen der Menschen vor Ort an und unterstützt sie dabei sich untereinander zu vernetzen und gemeinsam handlungsfähig zu werden.

Der Träger Soziale Bildung e. V. setzt mit seinem Projekt *„WE COME TOGETHER - Regionales Handeln für Demokratie, Diversität und Partizipation“* demokratiefördernde und antirassistische Bildungsprozesse in strukturschwachen, ländlichen Regionen um, die an den Lebenswelten von Jugendlichen anknüpfen. In Friedland, Anklam, Stralsund, Güstrow und Bützow werden mit Workshops, Kursen, Fortbildungen und öffentlichen Aktionen alltagspraktische demokratische Impulse aktiviert. Das Projekt arbeitet mit einheimischen und geflüchteten bzw. zugewanderten Jugendlichen zusammen. Pädagoginnen und Pädagogen sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure werden aktiv mit integriert.

Das Modellprojekt „*LEADING - Entwicklung, Anwendung und Reflexion demokratische Handlungslogiken für den ländlichen Raum*“ des Netzwerkes für Demokratie und Courage hat die Erhöhung der Handlungsfähigkeit von Schul- und Jugendsozialarbeiterinnen sowie -arbeitern bei der Intervention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zum Ziel. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit Trägern von Schul- und Jugendsozialarbeit. Dazu werden gemeinsam die derzeitigen Interventionsbedingungen analysiert, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt, diese umgesetzt und abschließend in ein Handlungskonzept überführt, welches bundesweit verbreitet wird.

Das Modellprojekt „*WertICH groß*“ in Trägerschaft des CJD Nord zielt darauf ab, die Persönlichkeitsbildung und Identitätsentwicklung von Schülerinnen und Schülern ab der 4. Klasse der Städte Teterow, Malchin sowie Krakow am See und Umland zu stärken. Im Rahmen von Projekttagen und Workshops werden den Kindern die Themen „Werte“ und „Identität“ nahegebracht. Sie lernen andere Identitäten und Wertvorstellungen zu akzeptieren und werden befähigt, Konflikten gestärkt gegenüber treten zu können.

Die Amadeo-Antonio-Stiftung will mit dem Modellprojekt „*Homo- und Transfeindlichkeit in Mecklenburg- Vorpommern – gestern und heute*“ zur öffentlichen Auseinandersetzung mit Homo- und Transfeindlichkeit in Geschichte und Gegenwart anregen und die Erinnerungskultur vor Ort stärken. Das Projekt nimmt die Lebenserfahrungen von Schwulen, Lesben und Transsexuellen im Bundesland in den Blick, im Laufe des Projektes entsteht unter anderem eine Wanderausstellung, für die Jugendliche durch lokalhistorische Recherchen die Geschichte von Schwulen, Lesben und Transsexuellen erforschen.

2.3.4 Projekte des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) des Bundesministeriums des Innern wurden 2015 519.840,44 EUR zur Verfügung gestellt, um Verbände in Mecklenburg-Vorpommern bei der Durchführung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus zu unterstützen bzw. Engagementstrukturen in ländlichen und strukturschwachen Gebieten zu stabilisieren und zu stärken. Von Seiten der LKS wurden die Projekte mit Kofinanzierungsmitteln in Höhe von 25.762,30 EUR unterstützt.

2015 wurden fünf Projektträger in Mecklenburg-Vorpommern gefördert, die durch verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die demokratische Praxis in den Vereinen und Verbänden stärken: die AG „Tage Ethischer Orientierung“, der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. Im Rahmen dieser Projekte nahmen und nehmen ehrenamtliche und hauptamtliche Mitglieder der Verbände an modularen Weiterbildungen zum „Demokratietrainer“ bzw. zur „Demokratietrainerin“ teil. Sie stehen als Ansprechpartnerin bzw. -partner für Fragen und Herausforderungen im Themenfeld Extremismus, aber auch Flucht und Asyl zur Verfügung, entwickeln eigene Projekte und bieten verbandsinterne Schulungen an. Weitere Informationen sind unter Punkt 4.4.3 Landesportbund/ Landesfeuerwehrverband zu finden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Projektes „Gemeinde.leben“ des Europäischen Integrationszentrums Rostock e.V. Maßnahmen zur Stärkung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mandatsträgerinnen und -träger sowie kommunaler Akteure in den Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns angeboten, die sich an den Besonderheiten und individuellen Bedarfen der jeweiligen Region ausrichten.

2.4 Schule

Da Schulen kein politikfreier Raum sind, findet auch hier die Auseinandersetzung mit politischen Forderungen und Strömungen statt. Auch an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern gibt es Schülerinnen und Schüler, die z. B. durch rechtsextreme oder ausländerfeindliche Äußerungen, durch Hören rechtsextremer Musik, durch das Tragen rechtsextremer Kleidung oder durch das Verteilen von Propagandamaterial auffallen. Damit Schule auf diese Herausforderungen adäquat reagieren kann, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns bietet in diesem Zusammenhang die Grundlage, indem dort formuliert ist, dass das Ziel der schulischen Bildung und Erziehung die Entwicklung zur mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit ist, die im Geiste der Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen. Schule soll dabei den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen mit dem Ziel vermitteln, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben. Dieser Leitgedanke findet sich in fast allen Rahmenplänen wieder. Dieser im Schulgesetz formulierte Auftrag ist es, dass demokratisches Handeln und die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus nicht nur ein wichtiges Thema für bestimmte Fächer (z. B. Geschichte, Sozialkunde) darstellt, sondern neben der Vermittlung von Kenntnissen über demokratische Strukturen, Prozesse, demokratisches Handeln an der Schule auch gelebt wird.

Somit ist neben dem Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, der den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht, eine demokratische Schulstruktur als Lerngelegenheit und Kontext von zentraler Bedeutung. Dieses Grundverständnis findet sich unter anderem in den nachfolgend aufgeführten Punkten wieder.

2.4.1 Demokratiepädagogik und Partizipation an Schulen

Im Rahmen der ersten Phase der Lehrerbildung wird seit dem Wintersemester 2012 für Lehramtsstudierende aller Fachrichtungen an der Universität Rostock auf Grundlage des Lehrerbildungsgesetzes ein Ausbildungsmodul „Politische Bildung und Demokratiepädagogik“ als Wahlpflichtfach angeboten. Diese breitere Ausrichtung ist u. a. im Hinblick auf die weitere Etablierung einer demokratischen Schulkultur an den Schulen sinnvoll.

Die Demokratiepädagoginnen und -pädagogen der Regionalzentren für demokratische Kultur unterstützen durch ihre Beratungstätigkeit ebenfalls Prozesse zur Stärkung der Partizipationskultur an den Schulen.

Unterstützt werden die Schulen durch den 2014 eingerichteten Arbeitsbereich für Demokratiepädagogik, Migration und Interkulturelle Bildung, dem schulamtsbezogen vier Lehrkräfte mit derzeit jeweils drei Abminderungsstunden in beratender Funktionen im Bereich der Demokratiepädagogik an Schulen zugeordnet sind.

Im Bereich der Schülermitwirkung und Partizipation gibt es darüber hinaus zahlreiche und vielfältige Projekte, die von den einzelnen Schulen umgesetzt und die zum Teil von außerschulischen Partnerinnen und Partnern unterstützt werden.

2.4.2 Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten der jüngeren deutschen Geschichte

Die 2014 ausgelaufene ESF-Förderung der Gedenkstättenprogramme wurde 2015 durch die Richtlinie zur Förderung von Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern fortgeführt. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2015 ausgeschöpft.

Zudem ermöglicht die Kooperationsvereinbarung zwischen der Bethe Stiftung und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ab 2015 die Durchführung von Gedenkstättenfahrten in Polen (Gedenkstätten Auschwitz (Oświęcim), Majdanek, Treblinka, Belzec (Bełżec) und Kulmhof (Chełmno nad Nerem) für alle weiterführenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Sowohl 2015 wie auch 2016 konnte die mit der Stiftung max. vereinbarte Anzahl von Gedenkstättenfahrten durchgeführt werden bzw. werden durchgeführt.

2.4.3 Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“

Um das bundesweite Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zu unterstützen und auszubauen, wurde dem Regionalzentrum für demokratische Kultur Ludwigslust die Koordinierung der Initiative im Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen. Trugen im vorausgegangenen Bericht schon 32 Schulen den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, sind es zum aktuellen Zeitpunkt bereits 42 Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.

2.4.4 Rahmenpläne „interkulturelle Erziehung“ und „Rechtserziehung“ und „Unterrichtshilfen“

Die Rahmenpläne der Fächer Sozialkunde, Geschichte, Religion und Philosophie beinhalten wesentliche Komponenten zur Demokratieerziehung. Einzelne Aspekte finden sich auch in weiteren Fächern, so zum Beispiel im Unterrichtsgegenstand „Umgang mit Minderheiten“ im Rahmenplan des Faches Englisch und Geographie. Der Besuch von Gedenkstätten durch alle Schülerinnen und Schüler in Geschichte dient diesem Anliegen ebenso wie der fachübergreifende Rahmenplan Rechtserziehung. Durch den verstärkten Zuzug von Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache hat die Auseinandersetzung mit Themen der Interkulturellen Bildung im Unterricht wie in schulischen Projekten und innerhalb der Diskussion um die Weiterentwicklung von Schule (Schulprogrammarbeit) stark zugenommen.

2.4.5 Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen

Ergänzend zu den originären Unterrichtsmaßnahmen werden mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Projekte zur Gewaltprävention und politischen Bildung an Schulen gefördert. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern soziale Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, Verständnis für die politische Ordnung des Grundgesetzes zu wecken, bei der Aufarbeitung von geschichtlichen Ereignissen zu unterstützen und rechtsextremistische Tendenzen entgegen zu wirken.

2.5 Hochschulen

Demokratie und Toleranz sind eng mit der Entwicklung der Wissenschaft verbunden.

Die Hochschulen erachten es daher als ihre Aufgabe, einen Beitrag zur Verwirklichung und Vermittlung der Grundwerte eines freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats zu leisten. Diesem Anspruch wurden sie im Berichtszeitraum gerecht.

Da Wissenschaft und Forschung ihrem Wesen nach international sind, sind die Hochschulen in einem besonderen Maße der Demokratie und Toleranz verpflichtet. So lassen sich an den Hochschulen insbesondere drei Bereiche nennen, die wesentlich zur Stärkung von Demokratie und Toleranz beitragen:

Zum einen ist dies der Bereich Studium und Lehre. Gemäß § 3 Abs. 1 LHG M-V obliegt den Hochschulen die Aufgabe, die Studierenden im Sinne der freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung heranzubilden. In ihren Leitbildern vertreten die Hochschulen ein kritisch-humanistisch geprägtes Lehrkonzept gegenüber den Studierenden. Dies beinhaltet unter anderem die Förderung der eigenständigen theoriegeleiteten Reflexions- und Urteilsfähigkeit, die Betonung des rationalen, kritischen Diskurses und einen partnerschaftlichen Umgang aller Hochschulangehöriger miteinander.

An der Hochschule für Musik und Theater Rostock beträgt der Anteil ausländischer Studierender ca. 35 %. Dies bedeutet, dass an der Hochschule Demokratie und Toleranz täglich gelebt werden. Gemeinsame Lehrveranstaltungen und insbesondere das gemeinsame Musizieren in verschiedenen Ensembles vom Duo bis hin zum Hochschulorchester und Hochschulchor setzen ein vorurteilsfreies Miteinander voraus und helfen, zum Teil noch vorhandene Sprachbarrieren schnell zu überwinden.

Als zweiter Bereich ist die Forschung zu nennen. Hier werden nicht nur in den Rechtswissenschaften, speziell in der Kriminologie, und in den Erziehungswissenschaften, sondern auch in den Politikwissenschaften Studien zum Thema Rechtsextremismus erstellt. Die Universität Greifswald ist hier durch zahlreiche einschlägige Publikationen hervorgetreten. Die Universität Rostock verfolgt im Rahmen regelmäßiger Wahlbeobachtung und Wahlforschung bereits seit Längerem die Entwicklung rechtsextremer Parteien im Land und gibt hierzu regelmäßige Forschungsberichte heraus. Auch die Hochschule Neubrandenburg befasst sich im Rahmen angewandter sozialwissenschaftlicher Analysen regelmäßig mit rechtsradikalen Tendenzen.

Für die Bereiche Studium, Lehre und Forschung lässt sich einschätzen, dass die freiheitlich orientierte Bildung der akademischen Jugend ihre Wirkung zeigt. An den Hochschulen und in deren unmittelbarem Umfeld waren 2015 keine rechtsextremistischen Vorfälle zu verzeichnen. Ebenso gelingt es, die einschlägigen Forschungsergebnisse und Hochschulprojekte einem breiteren Publikum durch Presse, Funk, Fernsehen und öffentliche Veranstaltungen bekannt zu machen.

Das Jahr 2015 war auch an den Hochschulen geprägt vom Thema Geflüchtete. Die Hochschulen haben zahlreiche Programme und Projekte zur Integration studierwilliger und -fähiger Geflüchteter entwickelt und zum Teil bereits umgesetzt. Alle Hochschulen bieten Deutschkurse an, um den interessierten und befähigten Geflüchteten das für ein Studium erforderliche Sprachniveau in Deutsch zu vermitteln. Darüber hinaus haben die Hochschulen verschiedene Projekte initiiert, die der Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft dienen. So haben z. B. Studierende der Fachhochschule Stralsund ein Integrationsprojekt mit ca. 20 geflüchteten Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren in einer Kreativ-Werkstatt konzipiert und durchgeführt. Unter dem Motto „Sport verbindet“ wurde ein Fußballturnier für Geflüchtete veranstaltet.

An der Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar wurde von einer Studierenden im Rahmen der Jahresausstellung „DIA“ ein Kunstprojekt entwickelt, mit dem auf die Geflüchteten aufmerksam gemacht wurde. Hierzu wurden im öffentlichen Raum 12 symbolische Gräber angelegt, um so die Aufmerksamkeit auf die Geflüchteten, die täglich an den Grenzen Europas sterben, zu richten. Im September 2015 erfolgte die Unterbringung von 122 Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und der Ukraine in der Sporthalle der Hochschule Wismar. Angehörige der Hochschule Wismar engagierten sich bei der Betreuung der Geflüchteten. Studierende beteiligten sich an den Initiativen „Neugierig. Tolerant. Weltoffen.“ der Stadt Wismar und „Wismar für Alle“. In der Hochschule wurden Buttons mit dem Schriftzug „Refugees Welcome“ entworfen und in den verschiedenen Fakultätsfarben in großer Stückzahl hergestellt und verteilt.

Von Studierenden und Lehrenden der Hochschule Neubrandenburg wurde unter dem Titel „Edu-Café“ ein niederschwelliges Angebot der Bildungsberatung entwickelt, das anschließt an praxisorientierte Studienmodule der Masterstudiengänge „Beratung“ und „Social Work“. Die Studierendeninitiative INSAN hat einen niederschweligen Orientierungs- und Sprachkurs sowie eine Teestube für Mädchen und Frauen angeboten, in dessen Rahmen diese unter anderem auch einen PC-Kurs absolvieren konnten. Ein Absolvent des Masterstudiengangs „Geoinformatik“ hat den Prototyp einer Software zum Management von Flüchtlingsunterkünften programmiert und in der Erstaufnahmeeinrichtung „Fünfeichen“ in der Praxis erprobt. Die Management-Software hat auch das Interesse anderer Einrichtungen und des Innenministeriums gefunden.

Der dritte Bereich ist die gezielte Internationalisierung der Hochschulen. Internationalisierung ist ein zentraler Baustein der institutionellen Profilentwicklung der Hochschulen des Landes und als wesentliches Instrument der Qualitätsentwicklung zugleich Motor der Hochschulreform. Sie dient der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und dem Dialog der Kulturen. Die Internationalisierung prägt maßgeblich die weitere Entwicklung der Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Mecklenburg-Vorpommern.

Die Hochschulen des Landes sollen im Wettstreit mit den Hochschulen anderer Länder attraktiv und konkurrenzfähig sein und zur Lösung regionaler, nationaler und globaler Herausforderungen beitragen.

Internationalisierung wird daher in Mecklenburg-Vorpommern als Querschnittsaufgabe der Hochschulen begriffen und ist entsprechend in allen Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen verankert.

Internationalisierung erfolgt i. d. R. themen- und nicht regionengeleitet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Forschungsprioritäten der Hochschulen und den damit verbundenen themenspezifischen Internationalisierungschancen. Entsprechend verzichten die Hochschulen - mit Ausnahme des Ostseeraums und ggf. historisch gewachsener Länder- bzw. Regionenkooperationen - auf die Priorisierung regionaler Schwerpunkte oder regionaler Partnerschaften.

Die Hochschulen sehen ihre jeweiligen Forschungsschwerpunkte als „Internationalisierungskerne“. Die Forschungsschwerpunkte sind Ausgangspunkt für Strategien und Maßnahmen zu einer verstärkten Internationalisierung der Hochschulen und ihrer internationalen Sichtbarkeit. Mit ihren Forschungsschwerpunkten unterstreichen die Hochschulen im internationalen Wettbewerb um Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Stärken.

Zur Gewinnung ausländischer Studierender intensivieren die Hochschulen das Angebot an englischsprachigen Programmen und Double Degree Studiengängen mit ausländischen Partnerhochschulen. Ein wesentlicher Bestandteil der Internationalisierung besteht in der Pflege der bestehenden internationalen Kooperationen und der Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen.

Die Hochschulen haben je nach ihren Möglichkeiten kontinuierliche Anlaufstellen für ihre ausländischen Studierenden geschaffen.

An den größeren Hochschulen sind Welcome Centers eingerichtet. Dem „Nationalen Kodex“ sind mehrere Hochschulen beigetreten. Die „Europäische Charta“ ist an den Hochschulen bekannt.

Sprachenzentren sind durchgängig eingerichtet. An zwei Hochschulen existieren Studienkollegs.

Die Integration erfolgt neben den intensiven Bemühungen der Studierendenschaften und der Studierendenwerke durch verschiedene Maßnahmen der Hochschulen selbst, darunter bspw. Tandempartnerschaften, Internationale Begegnungszentren, gezielte Veranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierende und Absolventen und vieles mehr.

Die größte, sicher nur längerfristig zu bewältigende Herausforderung besteht darin, nicht nur die Zahl der ausländischen Studienanfänger zu erhöhen, sondern diese im Hinblick auf die demographische und wirtschaftliche Entwicklung auch stärker an das Land zu binden.

An der Fachhochschule Stralsund wurde im Berichtszeitraum weiterhin das Programm „Ankommen und Orientieren“ angeboten, welches die Diversität der StudienanfängerInnen berücksichtigt und darauf direkt eingeht. Der AStA führte zudem das sog. „Tandem-Programm“ fort. Derartige Aktivitäten existieren auch an anderen Hochschulen des Landes, z. B. an der Universität Rostock.

Um mehr ausländische Studierende und WissenschaftlerInnen zu attrahieren, werden an den Hochschulen in verschiedenen Fächern international orientierte englischsprachige Studiengänge angeboten, z. B. der binationale Masterstudiengang „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement“ an der Hochschule Neubrandenburg (in Kooperation mit der argentinischen Universität Concepción del Uruguay) oder der binationale Bachelorstudiengang „Biologie“ an der Universität Rostock (in Kooperation mit der rumänischen Universität Klausenburg).

Die Einrichtung von Double bzw. Joint Degree Programmen ist ein weiteres wichtiges Element der Internationalisierung der Hochschulen.

2.6 Förderung kultureller und soziokultureller Aktivitäten

Im Jahr 2015 wurde das landesweite Projekt des Künstlerbundes Mecklenburg und Vorpommern e. V. „Künstler für Schüler“ bereits zum 16. Mal durchgeführt.

Künstlerinnen und Künstler haben an Schulen mit den Schülerinnen und Schülern Projekte und Workshops in den Bereichen Grafik, Bildhauerei, Malerei, neue Medien und spartenübergreifende Projekte durchgeführt. Mit den Projekten werden den Schülerinnen und Schülern Wertvorstellungen vermittelt und ihnen die Möglichkeit geboten, sich in die Zukunft hinein zu orientieren und Gesellschaft gestaltend mit zu entwickeln.

Im Bereich Soziokultur ist die Förderung von kulturellen Integrationsprojekten einer der Förderschwerpunkte der Kulturförderung des Landes. Über diesen Förderschwerpunkt wird speziell die Durchführung von interkulturellen Wochen in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Kommunen abgesichert. Die interkulturellen Wochen werden im Rahmen der bundesweiten Aktionswochen jährlich im Herbst durchgeführt. Darüber hinaus wird das Projekt „Interkultureller Dialog“ der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Rostock unterstützt.

Das Soziokulturelle Bildungszentrum e. V. Neubrandenburg hat im Rahmen des Projektes „cross border - Orte der vielfältigen Begegnung“ den Dialog der Kulturen unter besonderer Beachtung der demografischen Herausforderungen und der sozialen und kulturellen Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen fortgeführt. Damit hat dieser Verein einen besonders wichtigen Beitrag zur kulturellen Betätigung und zur Integration von Menschen unterschiedlicher Nationalität, aller Altersgruppen und unterschiedlicher sozialer Schichten geleistet.

Ein weiteres überaus wichtiges Projekt, das Interkulturelle Gartenprojekt des Soziokulturellen Bildungszentrums e. V. in Neubrandenburg, wurde auf regionaler Ebene zunehmend zu einem besonderen Informations- und Kommunikationsprojekt zwischen Bürgerinnen und Bürgern der Region sowie Migrantinnen und Migranten. Nachbarschaftstreffen, interkulturelle Begegnungen, Feste und Feiern sowie Seminare und Lehrveranstaltungen im Lern- und Wandelgarten wurden organisiert. Auf dieser Grundlage bezieht sich der Interkulturelle Garten in seinem Wirken auf die Gestaltung sozialer Räume und dient der Annäherung der verschiedenen Kulturen und Nationen. Lesungen, Ausstellungen sowie internationale Künstlerpleinairs werden in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen, mit der Hochschule Neubrandenburg und Wirtschaftsunternehmen organisiert und durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule bietet gleichzeitig die Möglichkeit, praxisbezogene Prozesse gemeinsam mit den Studierenden umzusetzen. Das Projekt: „Internationale Esskultur“ verbindet alle Interessierten in Workshops und Seminaren.

Zahlreiche Aktivitäten und Vorhaben, die im Bereich Kultur gefördert werden, können unter dem Aspekt direkter oder indirekter Auseinandersetzung mit den anstehenden Fragen der Zeit gesehen werden, sie dienen somit der Stärkung von Demokratie und Toleranz.

2.7 Landeszentrale für politische Bildung

2.7.1 Angebote der Landeszentrale sowie Förderung von freien Trägern der politischen Bildung, parteinahen Stiftungen, politischen Jugendorganisationen und Gedenkstätten

Die Landeszentrale für politische Bildung informiert mit unterschiedlichen Formaten und Angeboten (Veranstaltungen, Publikationen usw.) über politische Zusammenhänge und über die Grundlagen der Demokratie. Sie zielt damit auf die Stärkung der demokratisch-politischen Kultur im Land insgesamt. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist hierbei ein Baustein. Politische Bildung ist dabei als langfristige Aufgabe anzusehen, die kontinuierlich und unaufgeregt erfolgen muss.

Gesondert hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die kurze, kompakte und leicht verständliche Broschüre „Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern: 20 Fragen - 20 Antworten“, die angesichts des hohen Informationsbedarfs in der Bevölkerung im Kontext der Flüchtlingsbewegung nach Deutschland im Herbst 2015 entwickelt wurde. Die Broschüre fand einen enormen Absatz (insgesamt 60.000 Exemplare) und ein positives Echo, vor allem bei Job-Centern, Arbeitsagenturen, Sozialverbänden, Schulen, Kommunalverwaltungen und den ehrenamtlichen Helfern.

Die Landeszentrale fördert zudem fortlaufend viele, zumeist kleinteilige Projekte unterschiedlicher freier Träger der politischen Bildung, parteinaher Stiftungen, politischer Jugendorganisationen und der Gedenkstätten. Hiermit wird ein inhaltlich breites und regionalisiertes Angebot an politischen Bildungsmaßnahmen im Land gesichert.

Hinzu kommt die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der politischen Bildung auf verschiedenen Ebenen, die die Koordination, den Austausch und die Professionalisierung auch im Themenfeld Demokratie und Toleranz verbessern soll. Ein wichtiger Baustein hierfür ist der obligatorische Jahreskongress zur politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, der jeweils ein aktuelles Thema bearbeitet. Der Teilnehmerkreis umfasst unter anderem die Träger der politischen Bildung, Lehrerinnen und Lehrer, Demokratiepädagoginnen und -pädagogen, Bildungspolitikern und -politiker, Studierende sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Mitarbeitende in außerschulischen Bildungseinrichtungen.

2.7.2 Mobiles Angebot zur politischen und historisch-politischen Bildung „Demokratie auf Achse“

Mit dem Projekt „Demokratie auf Achse“ („Demokratiebus“) unterbreitet die Landeszentrale in Kooperation mit der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ein Angebot v. a. für die ländlichen oder eher peripher gelegenen Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Besonders bei Schulen, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren erfreut sich das Projekt einer großen Nachfrage. Das Bus-Team bietet Planspiele zu verschiedenen Themen an, steht auf öffentlichen Plätzen den Bürgerinnen und Bürgern für Gespräche über Politik und Demokratie zur Verfügung und verteilt die Informationsmaterialien der Landeszentrale. Darüber hinaus können hier Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Im Jahr 2015 wurden rund 2.200 Schülerinnen und Schüler sowie rund 1.400 Bürgerinnen und Bürger direkt erreicht.

Die thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Arbeit der beiden ausführenden Behörden: DDR-Geschichte und Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit einerseits und allgemeine politische Bildung andererseits. Anhand der Kontrastierung von Diktaturvergangenheit und Demokratie in der Gegenwart können neben der historisch notwendigen Aufarbeitung der DDR-Geschichte das aktuelle demokratische Bewusstsein geschärft und demokratische Wertemuster anschaulich vermittelt werden. Im Jahr 2015 war jedoch auch der Flüchtlingszustrom ein prägendes Thema.

Das Projekt hat durch seine öffentliche Präsenz weiterhin mit dazu beigetragen, die Auseinandersetzung mit Grundfragen der Demokratie stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rufen. In einigen Kommunen des Landes spielt besonders die Funktion des Projekts, Präsenz zu zeigen und öffentliche Räume zu „besetzen“ eine wichtige Rolle.

2.7.3 Projekt „DemokratieLaden Anklam“

Der „DemokratieLaden Anklam“ ist ein zentraler Bestandteil der politischen Bildungslandschaft in Vorpommern. Er ist als öffentlicher Kommunikationsraum einerseits Ort der Information und des Gesprächs über Politik, und zum anderen Veranstalter und Initiator von Bildungsveranstaltungen. Zudem bietet er eine umfassende Beratung und Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger an, die sich für die Demokratie und politische Bildung in ihrem Umfeld engagieren wollen. Die Mitarbeitenden des DemokratieLadens entwickeln dabei auf die Besonderheiten der Region abgestimmte Angebote und Instrumente der politischen Bildung.

Die Veranstaltungen im Jahr 2015 widmeten sich v. a. dem Thema Migration und Flüchtlinge. Diese Schwerpunktsetzung spiegelte den Bedarf in der Region wider. Darüber hinaus wurden wie auch in den vergangenen Jahren erneut Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte und dem Umgang mit dem Rechtsextremismus angeboten bzw. entwickelt. Der DemokratieLaden fungierte zudem für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger bzw. zivilgesellschaftliche Akteure als Ansprechpartner und Ratgeber zur Unterstützung ihrer Anliegen. Diese Unterstützung reicht von Hilfen bei der Kommunikation und Vermittlung von Ansprechpartnern (Vernetzung) über ganz praktische, organisatorische Ratschläge, die Übernahme von Moderationen bis hin zur Bereitstellung des DemokratieLadens als Tagungsraum. Diese Unterstützungsleistungen sind ein wesentlicher Baustein zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und der politischen Öffentlichkeit in der Region.

3. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

3.1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit trägt durch sozialpädagogische Begleitung dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst gute Schulabschlüsse erwerben und die Schule ausbildungsreif verlassen. Durch gezielte Hilfen soll vor allem das Leistungsvermögen derjenigen Schülerinnen und Schüler erhöht werden, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist. In den Kooperationsvereinbarungen, die zwischen den Schulen und den Jugendhilfeträgern zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit geschlossen werden, wird die Mitwirkung der Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen in den Schulgremien verbindlich geregelt und herausgearbeitet.

3.2 Freiwilliges Soziales Jahr in der Demokratie

Im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) leisten die Teilnehmenden eine überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Seit dem 1. Januar 2008 wurden so in Mecklenburg-Vorpommern 3.380 jungen Menschen in neun Fachbereichen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung und Entwicklung persönlicher Kompetenzen geboten.

Dazu zählt auch der Bereich des „FSJ in der Demokratie“, in dem junge Frauen und Männer Erfahrungen in Einrichtungen der politischen Bildung, im Landtag, bei Medien oder Einrichtungen der Jugendverbandsarbeit sammeln. Jährlich können 25 junge Menschen einen solchen speziellen, demokratiefördernden Beitrag innerhalb des Freiwilligen Sozialen Jahres leisten.

3.3 Beteiligung des Landesjugendrings

Die Beteiligungswerkstatt besteht aus einer Koordinatorin sowie vier Regionalmoderatorinnen und -moderatoren, die ihre Sitze in Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg haben.

Mit ihrer Arbeit hat die Beteiligungswerkstatt mehr als 3000 Jugendliche (Teilnehmende unter 27 Jahre) erreicht. Das letzte landesweite Projekt war „Jugend fragt nach“ im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vom 06. - 08.07.2015 in Schwerin mit mehr als 35 Jugendlichen aus dem ganzen Bundesland.

Aktuelle Projekte können unter www.beteiligungsblog.de oder auf der Internetseite des Landesjugendrings M-V unter www.ljrmv.de gefunden werden. Zudem ist eine Moderatorin Mitglied der Lenkungsgruppe des Bundesnetzwerkes Kinder- und Jugendbeteiligung.

4. Ministerium für Inneres und Sport

Der Forderung des Landesprogramms nach einer engen Verknüpfung von Prävention und Repression wird im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport weiterhin Rechnung getragen. Die Bündelung beider Aufgabenbereiche innerhalb der Organisationsstruktur des Ministeriums für Inneres und Sport (Polizeiabteilung) sowie der Landespolizei hat sich auch unter Beachtung der neuen Gegebenheiten durch den Anstieg der Zuwanderung im Berichtsjahr 2015 als richtig erwiesen.

4.1 Polizei

Das Landeskriminalamt M-V ist einer der ständigen staatlichen Vertreter im landesweiten Beratungsnetzwerk. Die Zusammenarbeit zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ im Jahr 2015 wird durchweg positiv eingeschätzt und hat sich bewährt. Hinsichtlich der gesamtpolizeilichen Aufgaben und Maßnahmen im Themenfeld wird auf die Ausführungen des Vorjahresberichtes verwiesen, die konsequent weitergeführt wurden.

Zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität bedarf es stärker als in anderen Deliktsbereichen eines ganzheitlichen Ansatzes. Die Stärkung repressiver Kapazitäten, etwa durch den Ausbau von Informationsaustauschstrukturen, ist einerseits notwendige Voraussetzung für eine effektive Strafverfolgung von Straftätern und dem Erkennen von Vorbereitungshandlungen für Straftaten. Andererseits kommt der Prävention eine besondere Bedeutung zu, insbesondere im Bereich der Deradikalisierung. Dieser Ansatz wird auch auf Bundes- bzw. Bund-Länderebene verfolgt.

4.1.1 Projektkatalog Polizeiliche Prävention in Mecklenburg-Vorpommern

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift „Polizeiliche Prävention in Mecklenburg-Vorpommern“ aus 2014 wurden 2015 erstmals landesweit nachahmenswerte Projektinitiativen in einem modulartig aufgebauten Projektkatalog zusammengefasst und konzeptionell hinterlegt. Hierbei wurde auch dem vordringlichen Aufgabenfeld der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität Rechnung getragen. § 1 Abs. 2 SOG M-V berücksichtigend, erfolgt die Projektumsetzung grundsätzlich gemeinschaftlich durch die verschiedenen örtlichen Präventionsakteure.

4.1.2 Projekt BlickWWWechsel

Im Zusammenhang mit der deutlich gestiegenen Zuwanderung im Jahr 2015 war ein erhöhtes Fallaufkommen der Politisch motivierten Kriminalität zu verzeichnen. Dies umfasst erhöhte Fallzahlen bei fremdenfeindlich motivierten Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte und Asylbewerber sowie fremdenfeindliche Agitation, insbesondere im Internet („Internethetze“) verbunden mit zahlreichen Falschmeldungen über von Zuwanderern begangene Straftaten. Die zunehmende Ausdifferenzierung zwischen Asylgegnern und Asylbefürwortern führte zu einer latenten Radikalisierung des bereits bestehenden gesellschaftlichen Diskurses.

Zur Deradikalisierung und Extremismusprävention wurde seitens des LKA M-V in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung M-V dem Projektauftrag des Europäischen Fonds für Innere Sicherheit, Teilbereich Sicherheit (ISF-Sicherheit) vom 16.09.2015 gefolgt und das Projekt „BlickWWWechsel“ konzipiert.

Mit dem Projekt „BlickWWWechsel“ verfolgen die Projektpartner das Ziel, nachhaltige Maßnahmen zur Deradikalisierung, zur Verhinderung von Radikalisierung und zum Schutz der Bürger vor Politisch motivierter Kriminalität, mit dem Schwerpunkt der Arbeit in und mit den sozialen Netzwerken, einzuführen. Im Rahmen des Projektes gilt es, ein geeignetes und zielführendes Deradikalisierungskonzept zu entwickeln, zu vermitteln und anzuwenden. Zielrichtung ist es dabei, Intentionen, die sich im Spektrum von Fremdenfeindlichkeit bis hin zu Radikalismus bewegen, in den sozialen Netzwerken zu erkennen, einer Bewertung zu unterziehen und entsprechende Gegenreaktionen durch die Zivilgesellschaft zu fördern.

Durch die Einbeziehung der bestehenden Strukturen der Projektpartner - den regionalen Staatsschutzdienststellen sowie den Mitgliedern aus dem Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz, unter anderem den Regionalzentren für demokratische Kultur - soll das Projekt landesweit wirksam werden. Zentrales Anliegen des Projektes ist die Vernetzung mit weiteren Kooperationspartnern, auch über die Landesgrenzen hinaus, durch Öffentlichkeitsarbeit, Workshops und Multiplikatorentrainings herzustellen und im Ergebnis die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Institutionen und Initiativen zu stärken.

4.2 Maßnahmen des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz des Landes stand auch im Berichtszeitraum vor besonderen Herausforderungen. So konnte im Vergleich zu den Vorjahren eine deutlich höhere Mobilisierung und zugleich Radikalisierung der rechtsextremistischen Szene beobachtet werden. Das Gewaltgeschehen hat im Vergleich zu den letzten zehn Jahren einen Höchststand erreicht. Die Gefahr der Entstehung rechtsterroristischer Strukturen bedurfte hier höchster Aufmerksamkeit. Schwerpunkt rechtsextremistischer Aktivitäten bildeten einmal mehr und im Hinblick auf die aktuelle Situation die Aktivitäten gegen Flüchtlinge und Asylbewerber. Erhebliche Ressourcen der Verfassungsschutzbehörde wurden zudem durch die Aufklärung islamistischer Netzwerke gebunden, um rechtzeitig terroristische Vorbereitungsmaßnahmen erkennen zu können. Eine deutliche Zunahme der Gewaltbereitschaft in der linksextremistischen Szene erforderte auch hier ergänzende Maßnahmen zur Gefahrenerkennung. Vor diesem Hintergrund war die freiheitliche demokratische Grundordnung vielfältigen Angriffen ausgesetzt.

Die angespannte Sicherheitslage führte zu einer Vielzahl von Presseanfragen. Der Verpflichtung, zuständige Stellen und die Öffentlichkeit über Entwicklungen im Bereich des Extremismus zu informieren, ist der Verfassungsschutz des Landes jedoch nicht nur durch die Pressearbeit nachgekommen. Diesem Zweck dienten auch der Verfassungsschutzbericht, die Durchführung von Sicherheitskonferenzen in den Landkreisen, verschiedene Vortragstätigkeiten sowie das Mitwirken im Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz. Darüber hinaus wurde die Broschüre „Rituale und Symbole der rechtsextremistischen Szene“ erstellt, die Hilfe beim Erkennen rechtsextremistischer Aktivitäten leisten soll. Sie stieß auf eine hohe Resonanz. Bislang wurden mehr als 2.000 Exemplare an Institutionen und Privatpersonen verteilt.

4.3 Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK)

Das seit 22 Jahren bestehende Präventionsnetzwerk rund um den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (s. Bericht 2014) wurde auch in 2015 aktiv genutzt, weiter ausgebaut und aktuellen Gegebenheiten angepasst. So wurde zu Jahresbeginn ein neuer Präventionsrat auf der Insel Usedom gegründet.

Bereits mit Beschluss vom 14.04.2015 rief der Vorstand des LfK alle Kommunalen Präventionsräte der Landkreise und kreisfreien Städte sowie alle lokalen Präventionsräte der Städte und Gemeinden dazu auf, ihr gesamtgesellschaftliches Potenzial und ihre Erfahrungen noch stärker für die Integration der Flüchtlinge und Asylbewerber vor Ort einzubringen. Zudem wurde die LfK-eigene Arbeitsgruppe „Kommunale Prävention“ beauftragt, ihre landesweite Vernetzungsfunktion in der kommunalen Präventionsarbeit künftig noch stärker auch auf diesen Bereich auszudehnen, den Informations- und Erfahrungsaustausch zu verstärken und dem Vorstand regelmäßig zu berichten.

Auch im Jahr 2015 wurden sowohl Einzelprojekte als auch die Arbeit der Kommunalen Präventionsräte finanziell unterstützt. Dadurch konnten seit Gründung des LfK über 1.500 Einzelprojekte mit ca. 4,5 Mio. EUR gefördert werden.

4.4 Sonstige Maßnahmen

4.4.1 Ordnungsbehörden

Es wird auf den Bericht für das Jahr 2014 verwiesen.

4.4.2 Nichtzulassung zur Wahl von Bürgermeistern und Landräten sowie sonstigen kommunalen Ehrenbeamten beim Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers

Nach den beamtenrechtlichen Vorschriften - nunmehr normiert in § 7 Absatz 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz - darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Mit Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 28. Februar 2007 zum Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung als Voraussetzung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass diese Voraussetzung in gleicher Weise für das Beamtenverhältnis auf Zeit als Bürgermeister oder Landrat und auch für das Ehrenbeamtenverhältnis als ehrenamtlicher Bürgermeister gilt.

Des Weiteren sind die für die Prüfung der Wählbarkeit vorzulegenden Erklärungen der Bewerber überarbeitet worden (vergleiche Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16. Oktober 2007 zur Prüfung der Wählbarkeit bei der Wahl von Bürgermeistern und Landräten und kommunalen Ehrenbeamten). Seitens der Bewerber muss seitdem ausdrücklich erklärt werden, dass keine Mitgliedschaft in einer Partei mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung vorliegt.

Ein weiteres an die Kreis- und Gemeindevorstände gerichtetes Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12. Februar 2008 hat spezielle Hinweise für den Fall der Kandidatur von Mitgliedern extremistischer Parteien für die Ämter der Landräte und Oberbürgermeister gegeben.

Darüber hinaus wurde mit dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend vom 28. Januar 2009 und der darin enthaltenen Änderung von § 66 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz erreicht, dass bei der Prüfung der Verfassungstreue durch die Wahlausschüsse Auskünfte von der Verfassungsschutzbehörde eingeholt werden können.

Die aufgezeigte Rechtslage ist mit dem Landes- und Kommunalwahlgesetz und der Landes- und Kommunalwahlordnung auf eine neue, wenngleich inhaltlich insoweit unveränderte Grundlage gestellt worden.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wurde erreicht, dass insbesondere Funktionsträger der NPD als Bürgermeister oder Landrat nicht zur Wahl zugelassen wurden. Die bislang ergangenen Gerichtsurteile haben regelmäßig die Rechtmäßigkeit der Nichtzulassung bestätigt.

4.4.3 Landessportbund/Landesfeuerwehrverband

Mit dem 2013 ins Leben gerufenen Projekt „Mobile Beratung im Sport“ („MoBiS“), eine Initiative des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“, trägt die Sportorganisation des Landes wesentlich zur Förderung von Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalts an der Basis bei. Ziel der landesweit aufgelegten Initiative ist es, einerseits den bereits 2007 verfassten Ehrenkodex im Sport mit Leben zu erfüllen und zudem verstärkt eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenskultur in Sportvereinen und -verbänden zu unterstützen, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strömungen keinen Platz finden. Das von Beginn an durch das Ministerium für Inneres und Sport unterstützte Projekt arbeitet sehr erfolgreich und realisierte beispielsweise allein von September 2014 bis August 2015 34 Einsätze mit ca. 600 Teilnehmern.

Darüber hinaus engagieren sich zahlreiche Sportverbände und -vereine mit vielfältigen Aktionen im Sinne des Landesprogramms, wie beispielsweise der Landesfußballverband M-V mit seinem „Fußballtag für Vielfalt und Toleranz mit Kindern und Jugendlichen“.

Seit dem 1. April 2013 bis Ende 2016 wird das Projekt „FunkstoFF“ des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. zur Förderung von Demokratie und Teilhabe im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durch das Bundesministerium des Innern gefördert. Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurden zusätzliche Haushaltsmittel für den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. bereitgestellt. Dadurch kann die Arbeit des für das o. a. Projekt eingestellten Mitarbeiters bis Ende 2017 fortgeführt werden.

4.4.4 Verbotsverfahren gegen die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Im Rahmen des NPD-Verbotsverfahrens wurde die intensive Arbeit fortgesetzt.

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 19. März 2015 einen Hinweisbeschluss gefasst (2 BvB 1/13), der dem antragstellenden Bundesrat auftrag, unter anderem weitere Belege zur Abschaltung von Quellen auf der Führungsebene der NPD und zum Nachweis der Gewährleistung der Vermeidung der Ausspähung der Prozessstrategie vorzulegen.

In der Antwort der Prozessbevollmächtigten auf diesen Hinweisbeschluss wurden in beispielloser Weise interne Aktenstücke der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder offengelegt, die zum Teil bisher der Geheimhaltung unterlagen und in denen auch die Anzahl der abgeschalteten V-Personen in Bund und Ländern genannt wurden.

Zudem wurde der antragstellende Bundesrat aufgefordert, weitere Belege zum Nachweis der aggressiv-kämpferischen Haltung der NPD vorzulegen. Die Antwort erfolgte mit Schriftsatz vom 27. August 2015. Hierzu ist eine maßgebliche Anzahl von Belegen durch den Verfassungsschutz des Landes geprüft und zugearbeitet worden. Daneben haben die Prozessbevollmächtigten auch Aussagen von Zeugen aus dem kommunalen Bereich und der Zivilgesellschaft unmittelbar aufgenommen und im Schriftsatz berücksichtigt.

Gemäß Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 2. Dezember 2015 fand die mündliche Verhandlung vom 1. bis 3. März 2016 statt.

5. Justizministerium

5.1 Gesetzgebungsvorhaben zu §§ 46, 47, 56 Strafgesetzbuch

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich bereits seit 2008 unter Beteiligung der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt (BR-Drs. 458/08) für einen Gesetzentwurf eingesetzt, der auf eine Änderung der §§ 46, 47 und § 56 Strafgesetzbuch (StGB) abzielt. Ausdrücklich sollen menschenverachtende, rassistische und fremdenfeindliche Tatmotive als Strafzumessungskriterium in den Katalog des § 46 Absatz 2 Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Es wird auf den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ im Jahr 2014 verwiesen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der sogenannten „NSU-Mordserie“ hat die 84. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Juni 2013 mehrheitlich Einigkeit erzielt, dass es rechtspolitisch angezeigt ist, das Strafrecht um eine Regelung zu ergänzen, die klarstellt, dass menschenverachtende, insbesondere rassistische oder fremdenfeindliche Beweggründe im Rahmen der Strafzumessung strafscharfend zu berücksichtigen sind.

Der Bundestag hat am 19. März 2015 in 2. und 3. Lesung das Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses verabschiedet. Der Gesetzentwurf war am 27. August 2014 vom Bundeskabinett beschlossen worden. Er setzt die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages für den Bereich der Justiz um, soweit die Bundesebene betroffen ist:

Die Begründung der Zuständigkeit des Generalbundesanwalts wird vereinfacht, und es wird durch gesetzliche Änderungen sichergestellt, dass der Generalbundesanwalt frühzeitig in laufende Ermittlungen eingebunden wird, wenn sich aus diesen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass eine Zuständigkeit in Betracht kommt. Zudem wird der bisherige Lösungsmechanismus für Kompetenzkonflikte zwischen Staatsanwaltschaften verschiedener Länder in § 143 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes derart erweitert, dass er auf Antrag einer übernahme- oder abgabewilligen Staatsanwaltschaft auch zur Herstellung eines Sammelverfahrens genutzt werden kann.

Darüber hinaus ist in § 46 Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches eine ausdrückliche Regelung vorgesehen, wonach rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind. Dadurch soll die Bedeutung dieser Motive für die gerichtliche Strafzumessung verdeutlicht werden. Zudem soll unterstrichen werden, dass auch die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen schon frühzeitig auf solche für die Bestimmung der Rechtsfolgen bedeutsamen Motive zu erstrecken hat. Schließlich spiegelt sich in dieser Hervorhebung auch die Aufgabe des Staates wider, insbesondere zu Zwecken der Generalprävention, für das Gemeinwesen grundlegende Wertungen zu dokumentieren und zu bekräftigen.

Das Gesetz ist am 1. August 2015 in Kraft getreten.

5.2 Strafverfolgung

5.2.1 Verfolgung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten

Die in dem letzten Bericht ausgewiesenen Maßnahmen zur Verfolgung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten haben sich uneingeschränkt bewährt und werden konsequent fortgeführt.

Die für die Bearbeitung dieser Straftaten zuständigen Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaften arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Fachkommissariaten der Polizei zusammen. Regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz tragen dafür Sorge, dass politisch motivierte Straftaten als solche schnell erkannt werden und auch auf veränderte Tatmodalitäten zügig und konsequent reagiert werden kann.

Vor dem Hintergrund der Regelungen und Inhalte des Gesetzes zur Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages hat der Generalstaatsanwalt im September 2015 die Dienstanweisung 1/98 – Verfahrensweise bei der Befassung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof mit Verfahren der Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern – neu gefasst.

Im Zeitraum 26.10.2015 bis 07.01.2016 haben Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (die für die Bearbeitung politisch motivierter Straftaten zuständigen Dezernenten, bei vier Veranstaltungen deren Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter) an den von der Landesbehörde für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern organisierten Sicherheitskonferenzen zum politischen Extremismus in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen.

Auf der vom hiesigen Generalstaatsanwalt organisierten Jahresarbeitsstagung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Amtsanwältinnen und Amtsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern hat im Dezember 2015 der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern zu den Reformprozessen im Verfassungsschutz und zur Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden vorgetragen sowie über die aktuellen Entwicklungen im Extremismus referiert. Die Referate dienten neben der Information der Dezernentinnen und Dezernenten über die aktuelle Lage im Bereich Rechtsextremismus und -terrorismus insbesondere der Sensibilisierung für entsprechende Zusammenhänge und der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden.

Ferner hat die Ansprechpartnerin für die Bekämpfung sämtlicher Phänomenbereiche des Terrorismus des Generalstaatsanwalts an der im Mai 2015 durchgeführten und vom Generalbundesanwalt initiierten und organisierten Regionalkonferenz Nord teilgenommen. Regionalkonferenzen sind als weitere Informations- und Diskussionsplattform auf justizieller Ebene geschaffen worden, die dazu beitragen sollen, die Analysekompetenz in den Länderstaatsanwaltschaften weiter zu stärken und kriminelle und gegebenenfalls terroristische Strukturen frühzeitig zu erkennen.

Der Generalstaatsanwalt hat im Juli 2015 die Leitenden Oberstaatsanwälte des Geschäftsbereichs über die zum 1. August 2015 in Kraft tretenden Regelungen und Inhalte des Gesetzes zur Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages informiert und gebeten, die Dezernentinnen und Dezernenten in geeigneter Weise über das Inkrafttreten und den Inhalt des Gesetzes zu informieren und sie dazu anzuhalten, die Vorlagepflichten an den Generalbundesanwalt sorgfältig zu beachten und geeignete Fälle, auch Grenzfälle, über den Generalstaatsanwalt dem Generalbundesanwalt zur Prüfung seiner Zuständigkeit vorzulegen.

Zur Aus- und Fortbildung der Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaften werden Schulungsveranstaltungen, Fachtagungen, Angebote der Deutschen Richterakademie sowie ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit Staatsanwaltschaften, Gerichten und Polizei- und Verfassungsschutzbehörden auch anderer Bundesländer genutzt.

5.2.2 Zusammenarbeit mit den Regionalzentren für demokratische Kultur

Die Zusammenarbeit der Ansprechpersonen in den Staatsanwaltschaften mit den jeweiligen Regionalzentren für demokratische Kultur erfolgt nach wie vor vertrauensvoll. Die Ansprechpartnerinnen und -partner nehmen regelmäßig an Besprechungen und Tagungen der Regionalzentren für demokratische Kultur teil und stehen - auch einzelfallbezogen - den Mitarbeitenden und Interventionsteams beratend zur Verfügung.

5.2.3 Präventionsarbeit von Richtern und Staatsanwälten in Schulen

Die Jugendrechtshäuser in Wismar, Schwerin, Greifswald und Rostock, in denen sich vor allem Richter, Staatsanwälte, Verwaltungsjuristen und Rechtsanwälte für das Thema „Jugend und Recht“ engagieren, stärken mit ihrem Konzept das Rechtsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler und wirken so präventiv gegen Rechtsextremismus an Schulen. Schülerveranstaltungen wie zu den Themen „Medien und Recht“, „Alkohol“ oder „Cyber-Mobbing“ stehen auf dem Programm. Ein Blick auf die aktualisierte Homepage des Jugendrechtshauses Schwerin veranschaulicht beispielsweise die unterschiedlichsten Aktivitäten, wozu insbesondere auch regelmäßige Besuche von Strafrechtsverhandlungen bei Gericht gehören.

Wer die Risikofaktoren von Kriminalität verringern und ihre Ursachen, Verkettungen und Auswirkungen klären will, muss viele Facetten berücksichtigen. Auch 2015 gehörte die eingehende Auseinandersetzung mit dem Schulabsentismus zum Engagement in den Jugendrechtshäusern. Das Thema wurde durch die Jugendrechtshäuser auch in die AG Jugendkriminalität des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung hineingetragen.

„Schulabsentismus“ als Begriff steht inhaltlich in einer auch international geführten Diskussion für alle Formen des unerlaubten Fernbleibens von der Schule. Dieses Phänomen stellt normabweichendes (deviantes) Verhalten mit weitreichenden Risiken dar: Mit Schulversäumnissen ist eine Gefährdung des Schulerfolgs verbunden, in der Folge ist eine Integration der Betroffenen in die Ausbildungs- und Arbeitswelt derzeit nahezu unmöglich.

In der kriminologischen Forschung gibt es Hinweise darauf, dass Schulabsentismus einen erheblichen Risikofaktor für späteres delinquentes Verhalten darstellt, auch in dem Bereich des „Abrutschens“ in extremistisch orientierte sogenannte „Peer-Groups“. Analysen der jüngeren Zeit zeigen entsprechende Zusammenhänge: Je häufiger Jugendliche die Schule schwänzen, desto stärker sind sie in Straftaten involviert. Daher ist die ehrenamtliche Präventionsarbeit von Richtern und Staatsanwälten in diesem Bereich besonders zu begrüßen.

5.3 Strafvollzug

5.3.1 Teilprojekt „Pro-FIL“

Das Teilprojekt „PRO-FIL“ im Projektverbund „Brücken für Vielfalt und Beschäftigung in MV“ - im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „XENOS - Integration und Vielfalt“- wurde für einen Förderzeitraum von drei Jahren, von 2012 bis 2014, in vier Justizvollzugsanstalten durchgeführt.

Hinsichtlich einer konkreten Beschreibung der Projekthinhalte wird auf den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ aus dem Jahr 2013 verwiesen.

Das ursprüngliche Projekt „Pro-FIL“ endete im Dezember 2014. Der Projektverlauf wurde positiv bewertet: Das Interesse an der eigenen Mitarbeit, an der Einsicht, sich den sozialen und beruflichen Anforderungen zu stellen und daran zu arbeiten, wuchs im Projektverlauf bei den Gefangenen stets an. Die Teilnehmenden wurden während der Projektlaufzeit in ihren sozialen und beschäftigungsfördernden Kompetenzen gefordert und gefördert.

Daher wurden Angebote, die sich in der Arbeit mit Gefangenen als besonders wirksam erwiesen haben, in einzelnen Justizvollzugsanstalten verstetigt.

5.3.2 Programm der Jugendanstalt Neustrelitz „Demokratie lernen“

Das Programm „Demokratie lernen“ wird in der Jugendanstalt Neustrelitz seit mehreren Jahren im Wesentlichen unverändert angeboten.

Hinsichtlich der konkreten Beschreibung der Programminhalte wird auf den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ aus dem Jahr 2013 verwiesen.

6. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Unter Ziffer 151 des Koalitionsvertrages haben sich die Koalitionspartner dafür ausgesprochen, dass: „Junge Menschen möglichst früh an das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung herangeführt werden sollen“. Das Freiwillige Ökologische Jahr kann als qualitativ hochwertiges Bildungsjahr für junge Menschen einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Insbesondere in den Seminaren und den Aktionstagen widmen sich die Freiwilligen neben Umwelt- und Naturschutzthemen auch aktuellen politischen Themen. Das Jahr bietet also viele Möglichkeiten der kontroversen Auseinandersetzung und trägt damit zur Verinnerlichung von Demokratie und Toleranz bei. Das FÖJ bietet insofern auch die Chance zur Persönlichkeitsentwicklung.

Sowohl in den Einsatzstellen als auch während der fünf einwöchigen Seminare wird das Projekt konsequent als Bildungsjahr gestaltet. Im Vordergrund stehen Umweltbildung sowie die soziale, berufliche und Lebensorientierung. Junge Menschen können darüber hinaus ihr bürgerschaftliches Engagement beweisen.

Die jungen Menschen können in den unterschiedlichsten Einsatzstellen mitarbeiten, sich ausprobieren und so ihre Neigungen und Fähigkeiten noch besser kennenlernen. Des Weiteren erfahren sie im täglichen Umgang viele Aspekte des Natur- und Umweltschutzes und nachhaltiger Entwicklung. Zudem können die jungen Menschen insbesondere bei der inhaltlichen Gestaltung der Seminare ihre Sozialkompetenz weiterentwickeln.

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) wird auch in der laufenden Förderperiode von 2014 - 2020 vollständig aus Mitteln des Europäischen Sozial Fonds (ESF) finanziert. Es stehen insgesamt 6,28 Millionen EUR zur Verfügung. Zurzeit können davon circa 130 Plätze pro Jahr finanziert werden.

Die Evaluation aller Prozesse des FÖJ-Projekts sowie der individuellen Bildungs- und Entwicklungsfortschritte der Teilnehmenden bleiben ständige Aufgaben der pädagogischen Betreuung. Um die Vielfalt der Einsatzstellen weiterzuentwickeln, die Betreuenden in den Einsatzstellen weiterzubilden und so den Jugendlichen neben der Umweltbildung die Aspekte einer Bildung für Nachhaltigkeit zu vermitteln, wird der ständigen Fortbildung der Träger und der pädagogischen Beschäftigten größte Bedeutung beigemessen. Die Aspekte zur Vermittlung von Demokratie und Toleranz stehen auch auf der jährlichen Konferenz der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern im Fokus.

7. Zusammenfassung

Die mit dem bereits vor zehn Jahren beschlossenen Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verbundene Strategie der Verknüpfung von Prävention und Intervention hat sich auch 2015 bewährt und sollte fortgeführt werden.

Auf Bundesebene wird die Verknüpfung von Prävention und Intervention im neuen Bundesprogramm „Demokratie leben!“ umgesetzt. Die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ werden gezielt zur Umsetzung des Landesprogramms genutzt. Der Bericht verdeutlicht, dass durch die Projekte der Bundesprogramme ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Ziele der Landesregierung geleistet wird.

Die gestiegene Zahl von Geflüchteten führte 2015 zu einer starken gesellschaftlichen Polarisierung - auf der einen Seite ein großes zivilgesellschaftliches Engagement auf der anderen zunehmende Abwehrhaltungen bis hin zu Übergriffen auf Geflüchtete, Unterkünfte und Unterstützer. Daher war die Arbeit im Bereich Demokratie und Toleranz in allen Bereichen weitestgehend durch die Herausforderungen im Themenfeld Flucht und Asyl geprägt.

Hervorzuheben sind vor allem das lebendige, vielfältige zivilgesellschaftliche Engagement vor Ort, die immens gestiegene Zahl bürgerschaftlicher Initiativen und Bündnisse auch im ländlichen Raum sowie die Entwicklung von Integrationskonzepten in Kommunen. Großen Einfluss darauf haben Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort, die sich klar positionieren und die bei der Vermittlung demokratiefördernder Werte und bei der Abwehr extremistischer Tendenzen eine zentrale Rolle einnehmen.

Bei der Bewältigung der besonderen Herausforderungen des Jahres 2015 konnte auf die flächendeckende und schnell aktivierbare Beratungsstruktur im Land sowie auf die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure auf Landesebene und in den Regionen zurückgegriffen werden.

Seit Beschluss des Landesprogramms hat sich die Beratungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern weiter professionalisiert. Grundlage dafür ist u. a. ein kontinuierlich geführter Qualitätsentwicklungsprozess. Das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern wurde bereits 2013 für seine kompetente Beratungsarbeit mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnet. 2017 strebt das Beratungsnetzwerk die Restestierung an.